

*Hispanien und das römische Heer.  
Bemerkungen zu Patrick Le Roux: L'armée romaine  
et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste  
à l'invasion de 409\**

GÉZA ALFÖLDY

1.

Die Geschichte des römischen Heeres auf der Iberischen Halbinsel verlief in zweifacher Hinsicht anders als diejenige anderer römischer Provinzarmeen. Erstens war die Geschichte dieser Armee während der Kaiserzeit, im Gegensatz zu der Zeit der Republik, «l'histoire sans gloire de soldats sans la guerre» (S. 410): Nach der Unterwerfung Nordwesthispaniens durch die Römer zu Beginn des augusteischen Prinzipates war der *exercitus Hispanicus* noch viel deutlicher eine «armée de la paix» (S. 169) als andere Armeen des Imperium Romanum, da er anders als die Armeen in Britannien, in Germanien, an der Donau, am Euphrat oder im römischen Nordafrika nicht in häufig bedrohten Grenzonen, sondern in einem tief befriedeten, von äußeren und auch von inneren Feinden nur sehr selten gefährdeten Teil des Römischen Reiches lag. Zweitens verringerte sich die Stärke dieser Armee während der Kaiserzeit ganz erheblich: Nachdem an den Feldzügen in Nordwesthispanien während der Jahre 26-24 v. Chr. sieben oder acht Legionen teilgenommen hatten, nahm die Zahl der in Spanien stationierten Einheiten in den nächsten rund hundert Jahren allmählich ab, bis endlich durch die «consolidation flavienne» (S. 357) jene Stärke mit einer Legion und fünf Hilfstruppen erreicht wurde, die dann jahrhundertlang unverändert blieb.

Durch diese doppelte Eigenart der Heeresentwicklung werden auch für die Forschungen zur Geschichte des *exercitus Hispanicus* während der Kaiserzeit die Weichen gestellt: Da diese Armee infolge ihrer geographischen Lage an Kriegen gegen Feinde Roms nur wenig beteiligt war, und da sie infolge ihrer

---

\* Publications du Centre Pierre Paris 8, Collections de la Maison des pays ibériques 9. Diffusion de Boccard, Paris, 1982, 493 pp., 5 Fig., 16 Pl.

geringen Stärke auch in der Reichspolitik, so etwa in Bürgerkriegen, nur in Ausnahmefällen eine Rolle spielte, ist es von vornherein ihre Funktion als «Friedensarmee», d. h. ihre Bedeutung für die politische und soziale Entwicklung auf der Iberischen Halbinsel, die am ehesten Interesse wecken kann. Diese Perspektive war schon in der vor einem Jahrzehnt erschienenen Arbeit von J. M. Roldán Hervás über Hispanien und das römische Heer unverkennbar, die nach Ausweis des Untertitels als ein Beitrag zur Sozialgeschichte konzipiert wurde<sup>1</sup>. Im hier besprochenen Werk von P. Le Roux dient diese Betrachtungsweise der römischen Militärgeschichte in einer perfektionierten Form als das wissenschaftstheoretische und methodologische Fundament für jede Beschäftigung mit der Geschichte des *exercitus Hispanicus*. Darin liegt die besondere Bedeutung des Buches: Eine so konsequente und zugleich so detaillierte Studie über die soziopolitische Rolle einer römischen Provinzarmee wurde noch nie geschrieben. Die Ausführlichkeit dieser Besprechung ist damit wohl gerechtfertigt: Einerseits sollten die Vorzüge und Verdienste einer derartigen Untersuchung, die für ähnlich orientierte Arbeiten in vielfacher Hinsicht als Vorbild dienen kann, eingehend dargelegt werden; andererseits sind auch die Probleme, die mit einem solchen Unterfangen verknüpft sind, zu verdeutlichen.

Die Zielrichtung war schon durch die zahlreichen Vorarbeiten des Verf., der ein prominenter Kenner der Geschichte und der Epigraphik des antiken Hispanien ist, vorgezeichnet<sup>2</sup>. Die Konsequenz und die Strenge seiner Konzeption konnte freilich erst in dieser zusammenfassenden Untersuchung voll zur Geltung kommen. Der Titel, in dem nicht nur auf das Heer, sondern zugleich auf seine Rolle in der Organisation der iberischen Provinzen hingewiesen wird, deutet diese Konzeption in geeigneter Form an. Das Hauptanliegen des Verf. ist aufzuzeigen, welche historische Rolle das Heer in der Ausgestaltung der römischen *Hispania* als einer einheitlichen soziopolitischen Größe mit eigenen charakteristischen Zügen innerhalb des Imperium Romanum spielte. Nach seiner Hauptthese erhielt Iberien, ursprünglich ein Land mit sehr unterschiedlichen ethnischen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen, unbeschadet seiner Aufteilung in die drei Provinzen Hispania citerior, Baetica und Lusitania, durch den römischen Einfluß jene einheitliche und unverkennbar eigene Gestalt, die im Namen *Hispania* zum Ausdruck kommt — mit dem Ergebnis, daß «au II<sup>e</sup> siècle, l'Hispania est devenue une *natio*» (S. 357). Le Roux nennt diesen Prozeß, ohne den Begriff «romanisation» gänzlich eliminieren zu wollen, «hispanisation» und «provincialisation», denn seiner Meinung nach ist eine derartige Begrifflichkeit infolge der Reziprozität der historischen Entwicklung adäquater als diejenige der «Romanisierung»: «Elle tient compte, en effet, de la

<sup>1</sup> J. M. Roldán Hervás, *Hispania y el ejército romano. Contribución a la historia social de la España antigua*, Salamanca, 1974. Vgl. dazu P. Le Roux, REA, 77, 1975, 140 ff.

<sup>2</sup> Bibliographie auf S. 425 f.; seitdem siehe bes. Inscriptions militaires et déplacements de troupes dans l'Empire romain, ZPE, 43, 1981, 195 ff., ferner F. Arias Vilas - P. Le Roux - A. Tranoy, *Inscriptions romaines de la province de Lugo*, Paris, 1979.

liaison profonde existant entre les ressources offertes à tous les niveaux par la péninsule ibérique et la forme d'organisation à la foi globale et partielle adoptée par Rome sous le nom de *provincia*» (S. 20). Nach seiner Überzeugung hatte an diesem Prozeß der «Hispanisierung» oder «Provinzialisierung» das Heer als Hauptfaktor der römischen Macht auf der Iberischen Halbinsel einen entscheidenden Anteil: «L'Hispania conçue comme une unité n'a eu d'existence véritable qu'à la faveur de ce mouvement par lequel la province et l'armée se complétaient jusqu'à se confondre» (S. 406); «l'*exercitus* romain d'Hispania ne fut pas seulement un reflet de l'évolution des forces provinciales: il en fut un élément actif, créateur d'une structure qui puisait sa dynamique à la foi dans l'organisation romaine et dans la société provinciale» (S. 408). Dementsprechend ist das römische Heerwesen in Spanien nach Le Roux nicht als «un instrument d'occupation superposé à une nation étrangère», sondern als Mittel «d'intégration et de redéfinition territoriale» zu betrachten (S. 353 f., siehe auch S. 405), und die Hauptaufgabe der Forschung liegt seiner Ansicht nach nicht in der Untersuchung kriegerischer Aktivitäten des Heeres, sondern darin, «chercher à comprendre comment et dans quelles conditions l'armée romaine a contribué à ce que nous appelons "la provincialisation" de la Péninsule» (S. 18, siehe auch S. 410).

## 2.

Nach einem Vorwort aus der Feder von R. Étienne (S. 7 f.) und einem eigenen Vorwort des Verf. (S. 9) widmet sich dieser in einer «Introduction» über «Histoire militaire et histoire provinciale» (S. 11-30) zwei ganz verschiedenen Fragen. Zunächst wird, vor dem Hintergrund eines Überblickes über die Forschungen zur Militärgeschichte der römischen Kaiserzeit, die Zielsetzung des Buches ausführlich beschrieben. Danach charakterisiert der Verf. kurz seine wichtigsten Quellen, nämlich die Inschriften, und erörtert im Detail die Entwicklung ihres Textformulars während des 1. Jahrhunderts n. Chr., um zumindest für die frühesten Gruppen des epigraphischen Quellmaterials möglichst exakte Datierungskriterien zu gewinnen. Erst nach dieser Einführung beginnt der Hauptteil des Buches, der sich in drei große Abschnitte über die Geschichte der hispanischen Armee bis Vespasian, über ihre innere Struktur und ihre Aufgaben während der Kaiserzeit und über ihre Geschichte in den späteren Epochen gliedert.

Im ersten Abschnitt mit der Überschrift «La naissance de l'armée permanente» (S. 31-167) werden zunächst die uns einigermaßen erfaßbaren soziopolitischen Implikationen des Heerwesens auf der Iberischen Halbinsel während der späten Republik beschrieben, nämlich die Entstehung der frühen Militärkolonien, die Rekrutierung der Einheimischen für Hilfstruppen und die Struktur der in Spanien kämpfenden Armeen während der Bürgerkriegszeit. Hervorgehoben sei die These, daß Pompeius «avait cherché à utiliser de préférence le réservoir provincial» und auf diese Art und Weise «il

sauvegardait le fonctionnement de l'armée sénatoriale tout en tirant les conséquences de l'expansion et de la romanisation de l'Empire», während Caesar «tendait à imposer une armée de volontaires homogène et mobile, essentiellement italique», in der «le soldat eût été véritablement un professionnel» (S. 48). Die augusteische Heeresorganisation schöpfte, wie Le Roux richtig meint, aus beiden Konzepten. Die Bedeutung der spanischen Feldzüge des Augustus, die Frage nach den beteiligten Truppen und die Folgen für die Verwaltung Hispaniens werden eingehend besprochen, ohne daß der Verf. —entsprechend seiner Zielsetzung— die verwickelte topographische Problematik der Feldzüge von 26-24 v. Chr. ausführlich erörtert hätte. Danach wird aufgezeigt, wie sich während der julisch-claudischen Zeit die Beziehungen zwischen dem Heer, das in der Hispania citerior konzentriert wurde, und der inneren Organisation Hispaniens vertieften; die wichtigsten Voraussetzungen hierfür waren die Rekrutierung von Hilfstruppen in Hispanien, die Festigung der Territorialorganisation unter der Beteiligung des Heeres, die Errichtung von Festungen für die Dauer, die Zuweisung von *prata* an das Heer für die Viehzucht, ferner die Beteiligung der Truppen an Straßenbauarbeiten<sup>3</sup> und an der Provinzverwaltung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Erhebung Galbas im Jahre 68 gewidmet, als dem Militär in Hispanien eine große historische Rolle zufiel, und als dort nicht nur neue Hilfstruppen, sondern auch eine neue Legion, die spätere *legio VII gemina*, aufgestellt wurden. Nach den Wirren des Vierkaiserjahres wurde dann um die Mitte der siebziger Jahre von Vespasian die «armée permanente» Hispaniens geschaffen. Sie bestand aus der nach Legio (León) verlegten *legio VII gemina*, ferner aus einer *ala* sowie vier *cohortes*, die ähnlich wie die Legion alle in Nordwesthispanien stationiert waren; zugleich wurden auch die Aufgaben dieser Truppen in der Zivilverwaltung festgeschrieben. «La formation de l'Hispania» war damit nach Le Roux abgeschlossen.

Der zweite Hauptabschnitt ist dem «Exercitus Hispanus, l'armée de la paix» gewidmet (S. 169-359). Dieser zentrale Abschnitt beginnt mit dem Kapitel «Le métier de soldat», in welchem ein ausführlicher Katalog der inschriftlichen Zeugnisse für Soldaten und Truppenkörper —mit vollständigem Text, zumeist mit Kommentar und mit einer kurzen Argumentation für die Datierung— enthalten ist (S. 173-252). Dieser Katalog, der zusammen mit einigen nachträglich eingeschobenen Texten insgesamt 272 Inschriften —vom Beginn der Kaiserzeit bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts —umfaßt, ist nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten in einzelne Abschnitte gegliedert (die in drucktechnischer Hinsicht in einer denkbar ungünstigen Form aneinandergereiht werden). Ausgewertet wird dieses Material für die ethnisch-regionale Zusammensetzung der hispanischen

<sup>3</sup> Eine wichtige Neuigkeit dazu liefern die vor kurzem von G. Fabre, M. Mayer und I. Rodà entdeckten Steinmetzzeichen mit den Namen der hispanischen Legionen auf den Quadern der römischen Brücke bei Martorell (in der Nähe von Barcelona), vom Beginn der Kaiserzeit, siehe in: *Épigraphie hispanique*, Bordeaux, 1984, 282 ff.

Provinzarmee, für die Laufbahn der Soldaten, für ihre Aufgaben, für «l'esprit de corps», der sich nach dem Verf. in den militärischen Kulturen und in der Nomenklatur der Truppen widerspiegelt, dann nochmals für das Rekrutierungssystem aufgrund der Frage nach Zwang oder Freiwilligkeit. Immer wieder wird die «Hispanisierung» oder «Provinzialisierung», d. h. die zunehmende Verzahnung von Heer und hispanischer Gesellschaft, betont; besonders deutlich zu erblicken ist sie nach dem Verf. darin, daß die hispanische Provinzarmee im 2. und 3. Jahrhundert, wie er meint, fast ausschließlich aus der Bevölkerung der Pyrenäenhalbinsel rekrutiert wurde, ferner darin, daß das spanische Militär neben dem Dienst in den Lagern zwei ständige Aufgaben in der Zivilverwaltung, nämlich die Tätigkeit im *Officium* der Provinzstatthalter in Tarraco und in Emerita Augusta, ferner die Überwachung der nordwesthispanischen Bergwerke, übernahm. Diesen Ausführungen werden Untersuchungen über die Centurionen, über die ritterlichen Offiziere, ferner über die senatorischen Tribunen und Legionslegaten angeschlossen. Das darauf folgende Kapitel unter der Überschrift «Le soldat dans la société provinciale» greift dann wieder auf den Inschriftenkatalog und teilweise auch auf die daraus schon am Anfang dieses Abschnittes abgeleitete Problematik zurück: Der Verf. versucht anhand des Personennamenmaterials nachzuweisen, daß das Heer nicht aus niedrigen, sondern eher aus gehobenen, jedenfalls privilegierten sozialen Schichten rekrutiert wurde und mit diesen Bevölkerungsschichten auch durch zunehmende soziale Kontakte, so etwa durch die Bildung von Soldatenfamilien und durch die Nachbarschaft von Zivilisten in den *canabae* von León, mehr und mehr zusammengeschweißt wurde.

Der dritte Abschnitt, mit dem Titel «L'effacement de l'armée provinciale ou l'armée immobile (250-409)», bietet nur einen knappen Ausblick auf die spätere Kaiserzeit (S. 361-401), für die kaum mehr Quellen fließen. Erörtert werden hier zunächst Fragen der Verwaltungsgeschichte und militärische Ereignisse bis zum Ende des 3. Jahrhunderts, dann die Heeresorganisation im 4. Jahrhundert und die Problematik eines spätrömischen «Limes» im Norden der Pyrenäenhalbinsel, dessen Existenz vom Verf. m. E. zu Recht geleugnet wird. Abgeschlossen wird die Betrachtung über die «fossilisation» der hispanischen Armee mit einer kurzen Beschreibung der Ereignisse im Jahre 409, als die Alanen, Vandalen und Sueben die Pyrenäen überschritten und als die Geschichte des «römischen» Heerwesens in Hispanien definitiv zu Ende ging.

Auf eine «Conclusion générale», in welcher der Verf. als «bilan d'une recherche» seine wichtigsten Thesen nochmals vorträgt (S. 403-410), folgen eine ausführliche Bibliographie (S. 411-432), eine Abkürzungsliste (S. 433-435), sehr ausführliche und somit äußerst hilfreiche Indices (S. 437-485), Abbildungslisten (S. 487 f.) und ein langes Inhaltsverzeichnis (S. 489-493). Ergänzt wird der Text durch einige Karten und Pläne (Fig. 1-5), ferner durch eine Reihe von Tafeln, die nach zwei Luftaufnahmen von Militärlagern die Fotos besonders wichtiger oder problematischer Militärschriften enthalten

(Pl. I-XVI). Diese Abbildungen sind um so mehr zu begrüßen, als manche von ihnen sonst nur in schwer zugänglichen Veröffentlichungen aufzufinden sind oder bisher noch überhaupt nicht publiziert wurden.

### 3.

Die Verdienste des Werkes sind nicht zu verkennen. Der Verf. hat durch die Zusammenstellung der Quellen, vornehmlich des epigraphischen Quellenmaterials, nicht zuletzt auch durch die Neulesung zahlreicher Texte, ein unentbehrliches Hilfsmittel für jede weitere Beschäftigung mit der Militärgeschichte des römischen Hispanien vorgelegt. Als Beispiele für gelungene und wichtige Neulesungen sollen hier zumindest folgende Textverbesserungen erwähnt werden: In einer Inschrift aus Lara de los Infantes konnte Le Roux statt der früheren Lesung MILITI/COVERTI·COVI // | REAE·CARORV// überzeugend *militi/covertis qui(ntae)|Braecaroru[m]* (richtig: *Braecarorum*, der Rest des letzten Buchstabens ist unschwer zu erkennen, siehe Pl. IXb) entziffern, was dort für *militi/cohortis V|Bracarorum* steht (S. 224 f. Nr. 187); in einer Inschrift aus León las er statt *optioq.* richtig *opt(io) eqq(uitum)*, womit ihm gelungen ist, eine bisher unbekannte Rangbezeichnung und eine wichtige Angabe für die Organisation der Legionsreiterei zu entdecken (S. 232 f. Nr. 212 mit Pl. XIa und S. 267; vgl. auch S. 217 Nr. 160 mit Pl. VIIc, wo mir eine ähnliche Rekonstruktion nicht überzeugend zu sein scheint). Auch viele andere Lesungen zeugen davon, daß der Verf. die epigraphischen Quellen sehr gründlich studierte und sich nicht vor umständlichen Reisen in Spanien und Portugal scheute, um die Texte möglichst an den Originalen zu überprüfen. Großen Nutzen bringen auch seine Bemühungen, um die Inschriften möglichst genau zu datieren, und auch in diesem Bereich sind ihm wichtige Erkenntnisse zu verdanken, so etwa, daß die Inschrift eines *praef(ectus) symmachiariorum Asturum belli Dacici* aus Ujo — allem Anschein nach— auf die Dakerkriege Trajans und nicht, wie B. Dobson meinte, auf einen Krieg gegen die freien Daker unter Commodus zu beziehen ist (S. 247 ff. Nr. 257).

Imposant ist auch die Belesenheit des Verf. im literarischen Quellenmaterial, auch für die Geschichte des römischen Heeres im allgemeinen. Seine philologische Erudition zeigt sich etwa in der Interpretation der umstrittenen Stelle in der *Historia Augusta* über die Ankündigung von Rekrutierungsmaßnahmen in Spanien durch Hadrian (H 12, 4), mit überzeugenden Argumenten gegen die Ansicht von Sir Ronald Syme (S. 287 f.)<sup>4</sup>. Auch archäologische Quellen vermochte er, wo das nötig war, heranzuziehen oder gar zu revidieren: Er konnte die Ausdehnung des Legionslagers von Rosinos de

<sup>4</sup> Vgl. dazu außer der von Le Roux berücksichtigten Literatur auch R. Nierhaus, in: *Corolla memoriae E. Swoboda dedicata*, Graz-Köln, 1966, 156 ff. = R. Nierhaus, *Studien zur Römerzeit in Gallien, Germanien und Hispanien*, Bühl-Baden, 1977, 130 ff., mit ähnlichen Ergebnissen wie Le Roux.

Vidriales bei Petavonium anhand einer Luftaufnahme anders als frühere Forscher bestimmen, und zwar so, daß sich das Lager nun mit seiner Größe (18,63 ha statt der bisher angenommenen 12,59 ha) als geeignet für die Unterbringung zumindest für den größten Teil einer Legion erweist (S. 104 f., vgl. Fig. 4 und Pl. I).

Die Detailergebnisse sind auch über jene vielen Resultate hinaus erfreulich, die sich aus der Revision einzelner Quellen ergeben. Mehr als einmal sind sie der schöpferischen Zusammenschau epigraphischer, literarischer und archäologischer Quellen zu verdanken. Auf diese Weise ist es Le Roux erstmals gelungen, die Garnisonsorte aller drei Legionen, die nach den augusteischen Eroberungskriegen auf Dauer auf der Iberischen Halbinsel blieben, zu bestimmen bzw. wahrscheinlich zu machen (S. 103 ff.). Die *legio IV Macedonica* (bis Caligula in Spanien) lag auf jeden Fall zwischen Iuliobriga und Segisama im Tal des Flusses Pisuerga, das vom Süden in das Kantabrische Bergland hineinführt; von den Legionen *VI victrix* (bis 68 in Spanien) und *X gemina* (bis 63 in Spanien), die zunächst ein noch unbekanntes Doppellager geteilt hatten (vgl. Strabo 3,4,20 und *ILS*, 2644), befand sich später die zuerst genannte Einheit allem Anschein nach in León<sup>5</sup>, die andere offenbar südwestlich davon im Lager bei Petavonium. Aus dieser Aufstellung der Truppen in einem Bogen vor dem kantabrisch-asturischen Bergland läßt sich das strategische Denken der Römer nach den Kriegen in diesem Bergland unter Augustus deutlich erkennen. Auch zahlreiche weitere Einzelergebnisse der Arbeit sind willkommen — so etwa die Erkenntnisse über Umfang und Organisation des militärischen Nutzlandes in der frühen Kaiserzeit (S. 109 ff.), über die strategische Rolle der hispanischen Armee in der Reserve zwischen den Armeen am Rhein und in Britannien einerseits und in Nordafrika andererseits<sup>6</sup>, über die Struktur der Bevölkerung in den *canabae* von León (S. 347 ff.), und noch vieles mehr.

Das Hauptverdienst des Werkes liegt indes nicht im Detail, sondern im Ganzen: Dem Verf. ist es gelungen, die Geschichte des römischen Heerwesens auf der Iberischen Halbinsel als einen Faktor der «inneren Geschichte» der Hispania Romana herauszustellen. Nachdem in den letzten Jahrzehnten bereits zahlreiche Forscher — so etwa E. Birley, A. R. Birley, B. Dobson, G. Forni, K. Kraft, R. MacMullen, H. von Petrikovits, J. M. Roldán Hervás — die engen Beziehungen zwischen Heer und Gesellschaft hervorgehoben hatten, wurde hier erstmals versucht, ausgehend von der Geschichte einer

<sup>5</sup> Diese Ansicht stützt sich auf die Ergänzung der Inschrift *CIL*, II, 2666 aus León in der Form [*leg(io) VI victrix*, vgl. dazu G. Alföldy, *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian*, Wiesbaden, 1969, 115 ff., mit weiterer Literatur, zu der auch noch R. Syme, *HStCIPh*, 73, 1968, 229 = ders., *Roman Papers*, II, Oxford, 1979, 767, hinzuzufügen ist. Neuerdings denkt Sir Ronald Syme eher an die Ergänzung [*Nemesis Victrix*, *Historia*, 31, 1982, 471, Anm. 66, doch wäre der Nominativ des Götternamens — vor dem Namen eines Senators im Dativ — kaum denkbar.

<sup>6</sup> Darauf geht Le Roux im vorliegenden Buch nur kurz ein (S. 158 und 358); vgl. dagegen seine Ausführungen in seinem wichtigen Artikel über die Centurionen der *legio VII gemina*, *Mél. de la Casa de Velázquez*, 8, 1972, 89 ff., bes. 102.

Provinzarmee sozusagen eine Strukturgeschichte einer Region des Imperium Romanum zu schreiben. Auch hat sich der Versuch, trotz aller Einwände, die gegen Feststellungen über Details und auch gegen das Grundkonzept des Verf. erhoben werden können, gelohnt: Niemand wird bestreiten können, daß der Ansatz ein fruchtbarer ist, und daß wir durch die Betonung der Rolle des Militärs über «les rythmes de l'histoire hispanique» (S. 406) ein Bild erhalten, dessen Konturen in vielfacher Hinsicht schärfer sind, als es frühere Forschungen vermitteln konnten.

Ein so inhalts- und ideenreiches, zugleich neuartiges und mutiges Buch ruft freilich nicht nur Zustimmung, sondern auch Widerspruch hervor, und die eingehende Diskussion ist sicher auch im Sinne des Verf., der aus seiner eigenen kritischen Strenge nie einen Hehl macht. Daß die Kritik an diesem wichtigen Buch vom Interesse für die Sache und auch von der Freude über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem so kompetenten Fachkollegen bestimmt ist, versteht sich von selbst. Auch werden die geschilderten Verdienste des Verf. nicht beeinträchtigt, wenn die Kritik —abgesehen von den am Ende dieser Besprechung erwähnten technischen Schwächen der Arbeit— gerade an jenen drei Punkten ansetzt, die auch für die Beschreibung der Verdienste des Werkes als Ausgangspunkt dienen: Das sind erstens die Präsentation der Quellen, zweitens Einzelfragen der Geschichte Hispaniens und seiner Armee, drittens das Grundkonzept der Untersuchung.

#### 4.

Wie bereits betont wurde, stellen die Inschriften, unter ihnen die in einem Katalog (S. 173-252) ausführlich behandelten Texte, die wichtigsten Quellen für das kaiserzeitliche Heerwesen in Hispanien dar. Das Prinzip, nach welchem zahlreiche Texte ganz unterschiedlicher Natur nicht im erwähnten Katalog, sondern an anderen Stellen des Buches (z. B. S. 88, 109 ff.) angeführt werden, ist ebenso unklar wie das System, nach welchem andere Texte sowohl im Katalog als auch anderswo in vollem Wortlaut erscheinen (z. B. S. 173 Nr. 1-3; siehe auch S. 59 f.; S. 184 Nr. 46, siehe auch S. 89; S. 182 Nr. 39, siehe auch S. 97; usw.). Besonders inkonsequent ist aber der Katalog aus einem anderen Grund. Er umfaßt —jeweils chronologisch geordnet— folgende vier Hauptgruppen von Soldaten: Legionssoldaten in Hispanien, Auxiliarsoldaten in Hispanien, Legionssoldaten aus Hispanien, Auxiliarsoldaten aus Hispanien. Zur letzten Kategorie heißt es aber: «Toutefois, en ce qui concerne les auxiliaires, nous nous limiterons, sauf exception, aux inscriptions de soldats ayant servi dans des unités de la garnison hispanique ou aux textes retrouvés dans la péninsule, car, dans les autres cas, les noms des unités fournissent des renseignements suffisamment éloquentes et déjà analysés sur la géographie du recrutement en Hispania» (S. 172). Die Zahl der «Ausnahmen», die angeführt werden, ist jedoch beachtlich (Nr. 69-71, 75 bis, 76, 78, 79, 81, ferner Nr. 236), ohne daß wir erfahren würden, warum sie im



Gegensatz zu zahlreichen anderen Texten (z. B. Nr. 9, 65, 177, 337, 339-341, 426, 446 in Roldáns epigraphischem Katalog) als Ausnahmen zu betrachten sind. Wer das vollständige epigraphische Dokumentationsmaterial für die aus Hispanien ausgehobenen Rekruten benötigt, wird so weiterhin auf andere Werke, vor allem auf Roldáns Arbeit oder auf neuere Untersuchungen wie z. B. auf das Buch von P. A. Holder über die Hilfstruppen von Augustus bis Trajan zurückgreifen müssen<sup>7</sup>. Nicht zuletzt hat sich aber Le Roux durch diese unverständliche Art, sich bei der Erfassung der Quellen Schranken aufzuerlegen, der Möglichkeit beraubt, für mehrere Fragen, die ihn durchaus angehen, das gesamte Dokumentationsmaterial zur Verfügung zu haben. Die fehlenden Inschriften könnten nämlich nicht nur für die «géographie du recrutement» aufschlußreich sein, sondern z. B. auch für die Frage, in welcher Relation in den Quellen Reiter und Infanteristen repräsentiert sind (siehe S. 276 mit einer nun notwendigerweise lückenhaften Liste), für die Frage nach der sozialen Stellung jener Bevölkerungsgruppen, aus denen Soldaten ausgehoben wurden (vgl. bes. S. 335 ff.), oder für das Problem, wie lange die in Hispanien aufgestellten und anderswohin verlegten Einheiten durch Rekruten aus der einstigen Heimat der Truppe ergänzt wurden.

Die elementare Anforderung für jede epigraphisch fundierte Untersuchung ist, die Texte —deren Lesung oder Ergänzung ja allzu oft Schwierigkeiten bereitet— in einer möglichst exakten Form zu präsentieren. Besonders schwierig ist dies dann, wenn die Texte, wie auch im vorliegenden Fall, fast über das gesamte Imperium Romanum verstreut sind, d. h. wenn es dem einzelnen Forscher gänzlich unmöglich ist, sie alle persönlich zu überprüfen. Bei nicht wenigen außerhalb der Iberischen Halbinsel gefundenen Inschriften, die Le Roux heranzieht, wäre es indes unschwer möglich gewesen, die Texte in einer korrekteren Form zu bringen. Ich kann hier nur einige Beispiele aus dem Katalog auf S. 173 ff. erörtern:

Nr. 5=CIL, III, 14358,13,a (Carnuntum): Das Cognomen der Ehefrau, *Data*, ist bei Le Roux ausgefallen.

Nr. 15=CIL, III, 4486, cf. p. 2192 (Carnuntum): Am Schluß steht nach dem CIL *h(ic) s(itus) e(st) | C(arus) s(uis) | T(ibi) t(erra)*, nach Le Roux *h(ic) s(itus) e(st) C(arnunti), s(it) t(ibi) t(erra) [l(evis)?]*, was m. E. ganz unwahrscheinlich ist, nicht nur wegen der Zeilentrennung (die bei Le Roux hier ähnlich wie auch sonst noch recht häufig ausgefallen ist), sondern weil innerhalb einer solchen Schlußformel einen C wohl selbst in Carnuntum kaum jemand als den abgekürzten Namen des Ortes identifiziert hätte. M. E. lautet der Text *h(ic) s(itus) e(st) | C(ai), s(it) t(ibi) t(erra) (levis)*; der verstorbene Soldat hieß mit dem Vornamen *C(aius)*.

Nr. 28=RLÖ, 18, 1937, 36 ff. Nr. 3 (Carnuntum): Die Lesung ist, wie auch auf dem Foto in der Originalpublikation zu erkennen, einwandfrei *L. Livius L. f. Ga(leria) | Rusticus Ulia | m(iles) l(egionis) X g(eminae)*,

<sup>7</sup> P. A. Holder, *Studies in the Auxilia of the Roman Army from Augustus to Trajan*, BAR International Series, 70, Oxford, 1980.

(centuria) *Lucc/[r]eti* (sic), *an(norum) VL, ae(rum) | [X]XXVI, h(ic) s(itus) e(st), h(eres) | [ex t(estamento) f(aciundum) c(uravit) usw.]* Bei Le Roux (auch S. 26 f.) lauten die Zeilen 3 ff. (ohne Zeilentrennung) unverständlicherweise *mil(es) leg(ionis) X Gem(inae), an(norum) XLV, stip(endiorum) XXVI, (centuria) Luccreti ...*

Nr. 65 = *CIL*, III, 8436 (Narona): Nach Le Roux *signifer [leg(ionis) XI C.P.F.]*; die Entscheidung, ob der Soldat in der *legio VII* oder in der *legio XI* diente, ist überhaupt nicht möglich<sup>8</sup>.

Nr. 83 = *AE*, 1972, 203 (Brixia): In Z. 7 richtig *lib(erto)* statt *liberto*.

Nr. 169 = *RIB*, 501 (Deva): Statt *Papiria* richtig *Papir(ia)*, statt *Frontinus Aquilo* richtig *Frontinius Aquilo*.

Keineswegs in jeder Hinsicht befriedigend ist auch die Präsentation zahlreicher hispanischer Inschriften, obwohl Le Roux sich bei der Erfassung dieses Quellenmaterials besondere Mühe gab. In vielen Fällen kann freilich die Diskussion um die Lesung oder Ergänzung problematischer Inschriften zu keiner definitiven Entscheidung führen; in anderen Fällen scheint mir das möglich zu sein. Die Prämisse für die Verständigung über die nur schwer oder überhaupt nicht lösbaren Probleme sollte der Verzicht auf solche Lösungsvorschläge sein, die anderen nicht konzidiert werden. Es ist jedenfalls widersprüchlich, wenn der Verf. eine von M. Gómez Moreno vorgeschlagene Ergänzung (Nr. 213) deshalb nicht in die Transkription des Textes aufnimmt, weil diese nur *exempli gratia* zu akzeptieren wäre (womit Le Roux Recht hat), eigene Rekonstruktionen ähnlicher Art jedoch, von denen er selbst sagt, daß sie nur *exempli gratia* stehen, in die Transkription einsetzt (Nr. 104, 158, 266). Ein ähnlicher Widerspruch zeigt sich in folgenden Fällen: In der Inschrift Nr. 104 lesen wir den Namen eines Soldaten bei Le Roux in der Form [*Iulius C(ai) f(ilius) [Pap(iria) | ---]s*], während in der Vorlage (*RIT*, 219) [*C(aius) (?) Iulius C(ai) f(ilius) P[ap(iria) tribu] | ---]s* stand; unter Nr. 95 steht aber bei Le Roux [*C(aius) B[etutius] C(ai) f(ilius) Satto*], während in der Originalpublikation [*B[etutius] C(ai) f(ilius) Satto*] zu finden ist (*RIT*, 216). M. E. ist es bei einer Familie mit dem Gentilnamen *Iulius* (der in diesem Fall zweifellos durch das augusteische Bürgerrecht der Vorfahren zu erklären ist) erheblich wahrscheinlicher, daß Vater und Sohn gleichermaßen das Praenomen *C(aius)* trugen, als bei einer Familie mit dem Gentiliz *Betutius*; zu der umgekehrten Annahme, noch dazu mit dem Sicherheitsanspruch wie bei Le Roux, gibt es jedenfalls keinen Anlaß. Ähnliche kleinere Änderungen der Texte, die Le Roux aus früheren Publikationen übernahm, gibt es auch sonst in einer beachtlichen Zahl, und oft sind diese Änderungen völlig unbegründet. Siehe z. B. Nr. 42: richtig doch *Valeriu[s]* wie in der Originalpublikation und nicht *Valerius*; Nr. 108: richtig *eiusdem* und nicht *eiusdem*; Nr. 116: richtig *Caecil(io)* und nicht *Caecili(o)*; Nr. 210: richtig *stip(endiorum) XXIII* und nicht *XXIII[I]*; Nr. 217: richtig *[---]AEVII[...]*

<sup>8</sup> Vgl. A. Betz, *Untersuchungen zur Militärgeschichte der römischen Provinz Dalmatien*, Baden bei Wien, 1938, 74; J. J. Wilkes, *Dalmatia*, London, 1969, 466.

=wohl [L]aevīn[us] o. ähnl., nicht [...]aevia ? [...]; usw. Bei einer Reihe von Texten wären erheblichere Korrekturen vorzuschlagen:

Nr. 61=IRB, 42 (Barcino): Für die Ergänzung des Cognomens in der Form [Rufo ?] gibt es kein hinreichendes Argument, zumal nicht gesichert ist, ob die Tochter Rufina hieß. Warum übrigens die Texte aus den IRB bei Le Roux, im Gegensatz zur Originalpublikation, mit römischen und nicht mit arabischen Ziffern numeriert werden, ist unerfindlich (ähnlich übrigens auch bei der Benützung der *IIJug*, S. 188).

Nr. 84=Le Roux, *Chiron*, 7, 1977, 283 ff. (Emerita): Die Ergänzung *Italicus nat[ione vix(it)?] / ann(is) [...]* ist m. E. recht fraglich, da *natione* vor dem Adjektiv stehen müßte, und da die Formel *vixit annis* in einer Inschrift, die Le Roux in die Jahre 69-70 datiert, als eine erst später verbreitete Formel ungewöhnlich wäre. Wohl eher *Italicus, nat[us --- (Ortsname)], / ann(orom) [---]*. Die Argumentation für die Annahme, daß es sich um einen Soldaten der *legio I adiutrix* handelt, und somit auch die exakte Datierung stehen übrigens auf schwachen Füßen.

Nr. 105 (San Pedro de Arlanza): In Z. 1 haben wir für die Ergänzung einer Tribusangabe nach der Filiation keinen Platz. Am Ende der Grabinschrift dieses Veteranen steht bei Le Roux *h(eres) ex [t(estamento) f(aciendum) c(uravit)]?* mit der Bemerkung, daß ich in ZPE, 41, 1981, 249 «une lecture proche de la solution avec *HER(edes)*» vorgeschlagen habe. An der zitierten Stelle ist allerdings *her[edes]* zu lesen, und das ist m. E. nicht nur «proche de la solution», sondern richtig. Abgesehen davon, daß HER statt H·EX m. E. zu erkennen ist, können wir in dieser Inschrift zwischen den einzelnen Worten immer einen größeren Abstand als sonst zwischen den Buchstaben beobachten, während an der fraglichen Stelle das E unmittelbar auf das H folgt (siehe Pl. VIb). Vgl. jetzt *AE*, 1981, 551.

Nr. 129 (Tarraco): *b(ene)f(iciario) leg(ionis) VII G(eminae) [F(elicis)]* nach Le Roux, obwohl in der Überlieferung dieses verschollenen Textes nichts dafür spricht, daß dort der zweite Legionsbeiname ergänzt werden müßte (*RIT*, 199). Dazu Le Roux: «On ne peut accepter la lecture *leg VII G* seulement qui n'est attestée nulle part ailleurs à Tarraco pour cette époque ni même pour une autre». Das ist m. E. eine zu dogmatische Betrachtung der Inschriftenformulare. Z. B. kommt in Tarraco auch die Abkürzung *leg. VII g. p. fel.* nur ein einziges Mal vor (*RIT*, 185=hier Nr. 210), und die Nennung der Legion mit nur einem Beinamen—in der Form *leg. VII gem.*— ist dort öfters belegt (siehe *RIT*, p. 501). Die Abkürzung *leg. VII g.* findet sich übrigens auch in einer Inschrift aus Emerita Augusta (Nr. 221).

Nr. 184 (Aldeia Nova): Statt *alae Sabbininae* ist m. E. einwandfrei die korrekte Namensform *alae Sabbinianae* zu lesen (siehe Pl. IXa): Die Ligaturen und die ungleiche Länge der Buchstaben lassen dies zu.

Nr. 187 (Lara de los Infantes): Am Anfang kann aus Platzgründen nicht [M]adigeno, sondern nur *Adigeno* oder evtl. [L]adigeno gestanden haben<sup>9</sup>. Im

<sup>9</sup> Eine bessere Aufnahme dieses Monumentes als diejenige im Buch von Le Roux (Pl. IXb),

keltiberischen Personennamenmaterial gibt es für beide Namensstämme Parallelen<sup>10</sup>.

Nr. 208 (Caesarobriga): *militi leg(ionis) | VII G(eminae) De(cianae) P(iae) F(elicis)* nach Le Roux (siehe auch ders., *REA*, 77, 1975, 149= *AE*, 1976, 277). Original, Abklatsch und Fotos lassen m. E. keinen Zweifel darüber, daß in dieser Inschrift mit kleinen und etwas nachlässig eingeritzten Buchstaben *LEG | VII G D FEL=leg(ionis) | VII g(eminae) <p(iae)> fel(icis)* zu lesen ist.

Nr. 249 (Villalis): In der Konsuldatierung ist statt *Opilio Pedone* richtig *[P]opilio Pedone* zu lesen (vgl. auch Pl. XIIIc), da der erste Konsul des Jahres 191 Popilius Peditus und nicht Opilius Peditus hieß. Siehe G. Alföldy, *ZPE*, 27, 1977, 226 mit Literatur, auch mit Hinweis auf diese Inschrift.

Nr. 252 (San Pedro de la Viña): Le Roux hat fraglos Recht, daß die von mir in Jahre 1969 aufgrund eines Fotos vorgeschlagene Rekonstruktion dieser wichtigen Kaiserinschrift falsch ist<sup>11</sup>: Wie ich mich im Jahre 1983 durch das Studium des Originals (jetzt im Museum Astorga) vergewissern konnte, kann in diesem Text der Name des Senators Q. Mamilius Capitolinus keinesfalls ergänzt werden. Nach Le Roux steht am Anfang der Widmung [...] *o f(ilio) I[m]p(eratoris) / Cae]s(aris) ? Severi Aug(usti) | [tr]ib(unicia) pot(estate) V, co(n)s(ulis) II, pr[o] / co(n)s(ulis)*. Das leuchtet schon deshalb nicht ein, weil wir in der Filiationsangabe des Kaisers —es handelt sich um Caracalla— nicht mit der Anführung der vollständigen Rangtitulatur seines Vaters rechnen dürfen<sup>12</sup>. Aufgrund der Untersuchung des Originals war folgende Lesung zu erzielen: --- *P]io Fel[ici] / Aug[usto], Severi Aug(usti) [fil(io)], / trib(unicia) pot(estate) V, co(n)s(uli) II, pr[o] / co(n)s(uli)*. Die Rangtitulatur bezieht sich also auf Caracalla als den Empfänger der Widmung, wie das üblich ist, nicht auf seinen Vater Septimius Severus. Die Iterationsziffern bereiten allerdings ein Problem, da sie einander widersprechen: *trib. pot. V=202, cos. II=205*. Der Widerspruch wäre durch die Annahme zu lösen, daß nach *trib. pot.* die Zahl *V* irrtümlich statt *X* geschrieben wurde (Hinweis von H. Halfmann); somit müßte die Inschrift in das Jahr 207 gehören.

Problematisch ist auch die Datierung nicht weniger Inschriften, trotz aller Bemühungen des Verf. So operiert er z. B. mehrmals mit dem Hinweis, daß Weihinschriften, in denen die Gottheit nach dem Dedikanten genannt wird, in das 1. Jahrhundert oder allenfalls in das frühe 2. Jahrhundert

die links abgeschnitten ist, findet sich bei J. A. Abásolo Alvarez, *Epigrafía romana de la región de Lara de los Infantes*, Burgos, 1974, lám. LVII, 1.

<sup>10</sup> Vgl. dazu M. L. Albertos Firmat, *La onomástica personal primitiva de Hispania Tarraconense y Bética*, Salamanca, 1966, 7 und 127.

<sup>11</sup> *Fasti Hispanienses*, 90 ff. Auch alle anderen bisherigen Versuche, diese Inschrift richtig zu ergänzen, schlugen fehl: A. García y Bellido, *Arch. Esp. Arq.*, 39, 1966, 28 ff. Nr. 4; *AE*, 1967, 237; J. M. Roldán Hervás, a. a. O. Nr. 444; T. Mañáñez Pérez, *Epigrafía y numismática de Astorga romana y su entorno*, Salamanca, 1982, Nr. 132.

<sup>12</sup> Zur Titulatur Caracallas siehe jetzt A. Mastino, *Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni*, Bologna, 1981.

gehören (Nr. 91bis, 101, 104bis, 132). Daß diese Feststellung für viele Inschriften zutrifft, ist nicht zu bestreiten, aber es soll uns vor Verallgemeinerungen warnen, daß in der spätesten datierten heidnischen Weihinschrift aus Hispanien, die aus dem Jahre 399 stammt, die gleiche Reihenfolge des Dedikantennamens und des Götternamens erscheint (*HAE*, 2196). Die Typologie der Monumente und die Paläographie sind bei der Datierung nur dann wirklich hilfreich, wenn an einem Ort oder in einer Zone genug datierte Proben vorliegen—was etwa in Nordwesthispanien leider selten der Fall ist. M. E. datiert Le Roux aufgrund der Formulare, einzelner Formen, der Typologie und der Schriftform nicht wenige Inschriften zu eng. So heißt es z. B. zu einer Grabinschrift aus León (Nr. 225, Pl. XIIa): «Les premières décennies du III<sup>e</sup> siècle sont certaines en raison du monument, de l'écriture et du formulaire»; m. E. ergibt sich aber eine genauere Datierung innerhalb des Zeitraumes von etwa 150 bis 250 weder anhand der Denkmalform (länglicher Block) noch durch die Paläographie (etwas unregelmäßige Buchstaben) noch durch das Formular (*D.M.s.*, Name in Dativ mit den *tria nomina*, *an.*, *st(i)p.*, Dedikant mit den *tria nomina*, *patrono opt.*, *m(onumentum) posuit*, *s.t.t.l.*).

Besonders bedenklich scheinen mir Datierungsversuche aufgrund des Textformulars, wenn nur ein stark abgekürztes oder eigentlich überhaupt kein Formular vorhanden ist. Eine Grabinschrift aus Rosinos de Vidriales mit dem Text *M(arcus) Valerius P(ubli) | f(ilius) Ani(ensi) Secundus | veter(amus) h(ic) s(itus) e(st)* (Nr. 40) gehört nach Le Roux wahrscheinlich in die Mitte oder in das dritte Viertel des 1. Jahrhunderts. Sie bezieht sich offenbar auf die *legio X gemina* und stammt somit spätestens aus der neronischen Zeit; es gibt aber in diesem möglichst knapp gehaltenen Text nichts, was dagegen sprechen würde, daß er in einer früheren Epoche, etwa unter Tiberius, konzipiert wurde. In der sehr einfachen und noch dazu unvollständig erhaltenen Grabinschrift Nr. 61 findet sich m. E. kein einziges wirklich prägnantes Element, welches den Schluß ermöglichen würde, daß «l'inscription a les caractéristiques d'un texte de la deuxième moitié du I<sup>er</sup> siècle»: Auch eine frühere und eine etwas spätere Datierung wären durchaus denkbar. Nr. 96 ist eine ganz konventionelle Weihinschrift, wie es solche vom 1. bis zum 3. Jahrhundert sehr viele gibt; es ist nicht ersichtlich, warum «la fin du I<sup>er</sup> siècle ou la première moitié du II<sup>e</sup> sont probables au regard du formulaire». Ähnlich unbegründet ist es m.E. bei Nr. 189, ebenfalls einer ganz konventionellen Weihinschrift, «par la structure classique du texte» eine frühere Datierung als in die Flavierzeit auszuschließen. Skepsis ist angebracht auch angesichts mancher Datierungsvorschläge mit Hilfe der Namengebung. Nr. 186 wird nur angesichts der Nomenklatur des Dedikanten, eines *Flavius Flavinus*, datiert: «Les noms flaviens, en particulier le gentilece, autorisent à dater le texte de la fin du I<sup>er</sup> siècle ou du début du II<sup>e</sup>». Warum sollte eine solche Nomenklatur nicht auch später ebensogut möglich sein, zumal *Flavinus* streng genommen kein «flavischer» Name, sondern eine Erweiterung des in Hispanien häufigen Namens *Flavus* ist?

Entmutigend wirkt es auch, wenn die gleichen Datierungskriterien wider-

sprüchlich verwendet werden. So setzt Le Roux die Grabinschrift eines Soldaten der *legio VII gemina* aus der Gegend von Ferrara nach einer keineswegs zwingenden Argumentation, in welcher auf den möglichen Einfluß des Inschriftenformulars ravennatischer Flottensoldaten hingewiesen wird, an das Ende des 1. oder in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts, hypothetisch sogar genau in die Jahre zwischen 103 und 111, obwohl das Formular (mit *D.M.* und *vixit an.*, ferner vor allem mit *b.m.*) kaum eine frühere Datierung als etwa in die Mitte des 2. Jahrhunderts erlaubt (Nr. 86). Wenn man schon einen historischen Hintergrund für den Aufenthalt dieses Soldaten in Norditalien annehmen will, dann wäre es m.E. am ehesten denkbar, daß er im Zusammenhang mit den Kriegen Mark Aurels dorthin gekommen ist; die Revolte des Antonius Saturninus unter Domitian, an die Le Roux denkt, kommt wohl kaum in Betracht, da die *legio VII gemina* damals nach Germanien und nicht nach Italien abkommandiert wurde (siehe unten). Der Name *Aurelius* gilt bei Le Roux manchmal als ein Argument für eine Spätdatierung (Nr. 211, siehe auch Nr. 141); dennoch heißt es zur Inschrift eines *Aur(elius) Capito*, die m.E. ziemlich eindeutig in das späte 2. Jahrhundert gehört, daß die Angabe der *centuria* und die Formel *her(es) fa(ciendum) cur(avit)* für eine Datierung in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts sprechen (Nr. 115). Die Belehrung anhand des Namens eines *Aurelius Severus* (Nr. 140), daß die Namen «*Aurelius et Severus existaient avant Marc-Aurèle et Septime Sévère*» (S. 211, Anm. 111), ist zweifellos richtig, auch wenn sie kaum jemand benötigen dürfte; nur glaube ich, daß wir die Inschriften mit der Erwähnung von *Aurelii*, noch dazu ohne Praenomen, falls nicht ganz eindeutige Kriterien wie bei Nr. 19bis dagegen sprechen, wirklich frühestens in die Zeit Mark Aurels datieren sollten. Inkonsequenz zeigt sich übrigens auch bei der Verwendung anderer Datierungskriterien, z.B. des Kaiserbeinamens *Antoninian(a)*. Als Truppenbeiname soll dieses Adjektiv einmal auf die Jahre 212-217 (Nr. 198), ein anderes Mal auf die Regierungszeit entweder Caracallas oder Elagabals oder vielleicht des Septimius Severus (S. 283) und als Beiname von Städten auf die Zeit nach Caracalla (S. 236) verweisen. M. E. war dieses Adjektiv als Ehrenbeiname sowohl von Truppen als auch von früher gegründeten Städten bis auf ganz wenige Ausnahmen von 211 bis 222 verbreitet.

Erstaunlich ist es zugleich, daß Le Roux von den Datierungskriterien, die sich aus der Geschichte einzelner Truppen ergeben, nicht immer hinreichend Gebrauch macht. So lesen wir über einen in Salona bestatteten hispanischen Soldaten der *ala Pannoniorum* (Nr. 71), daß er ungefähr zu gleicher Zeit ausgehoben wurde wie ein im nordwestpannonischen Gyalóka (zwischen Savaria und Scarbantia) bestatteter hispanischer Reiter derselben Truppe (Nr. 69); zu diesem wiederum heißt es, daß «l'onomastique, l'emploi du datif [richtig: Nominativ!], le nombre des *stipendia* permettent de placer le recrutement à l'époque julio-claudienne». Es läßt sich aber feststellen, daß diese Truppe nur zu Beginn der Kaiserzeit in Dalmatia lag und schon unter Tiberius im pannonischen Gyalóka stationiert war, von wo sie schon um die

Mitte des 1. Jahrhunderts weiter verlegt wurde<sup>13</sup>. Somit wurden die beiden Soldaten (mit 11 bzw. 23 Dienstjahren gestorben) allem Anschein nach unter Augustus ausgehoben; sie dürften in die aus Pannoniern aufgestellte Einheit nach dem großen pannonisch-delmatischen Aufstand 6-9 n. Chr. als zuverlässige Rekruten eingereiht worden sein. Für die Grabinschrift eines Soldaten der *legio XXI rapax* wird das späteste mögliche Datum mit einem Hinweis auf den Untergang dieser Legion spätestens unter Trajan angegeben (Nr. 170); es steht indes fest, daß diese Legion schon im Jahre 92 vernichtet wurde<sup>14</sup>. Für die Datierung von Steindenkmälern aus einzelnen Provinzen wären auch die Ergebnisse der lokalen archäologischen Forschung genauer zu beachten gewesen. So schreibt Le Roux etwa zum Bonner Grabstein des *Pintaius Pedilici f.* (CIL, XIII, 8098): «Il est difficile de choisir entre la fin de l'époque claudienne et les débuts de l'époque flavienne» (S. 94 Anm. 78); daß dieses prominente Stück der frühen niederrheinischen Militärkunst in die Mitte des 1. Jahrhunderts gehört, dürfte indes keinem Zweifel unterliegen<sup>15</sup>.

Ähnlich wie die Bemühungen des Verf. um die Datierung der Inschriften, sind auch seine Anstrengungen, um die Heimat der einzelnen Soldaten zu bestimmen, teils verdienstvoll, teils problematisch. Wenn die *origo*, wie vor allem in den Inschriften des 2. und 3. Jahrhunderts, nicht ausdrücklich angegeben ist, operiert Le Roux vor allem mit zwei Kriterien: mit den Fundorten der Inschriften und mit den Personennamen. Beides ist fraglos berechtigt — und riskant. So geht Le Roux oft davon aus, daß jene Soldaten der hispanischen Armee, die in verschiedenen Ortschaften der Iberischen Halbinsel bestattet wurden und nicht nachweislich anderswoher stammten, in ihrer engeren Heimat ihre letzte Ruhestätte fanden. Im allgemeinen ist das gewiß richtig; zumindest bei den Soldaten jedoch, die vor dem Ablauf ihrer Dienstzeit verstarben (z.B. Nr. 19, 109, 115, 119, 128), können wir nur selten mit Sicherheit ausschließen, daß sie dort begraben wurden, wo sie während einer Dienstreise oder einer Abkommandierung den Tod fanden. Ein bei Figueras bestatteter Beneficiarius z.B. (Nr. 130) war keineswegs unbedingt «originaire de la région où fut trouvé le texte»; gerade bei Figueras, südlich von der Stelle, wo die *via Augusta* die Pyrenäen überquerte, dürfte sich eine Beneficiariusstation befunden haben, wo der Verstorbene dienstlich tätig gewesen sein kann. Was die Bestimmung der *origines* mit Hilfe des Namenmaterials anbelangt, sind die Schwierigkeiten auch dem Verf. bestens bewußt (vgl. z.B. Nr. 118). Nur kommt er leider auch hier nicht ohne Widersprüche aus. So spricht er einerseits bei zwei Soldaten aus dem 3. Jahrhundert, einem *C. Ennius Felix* und einem *Geminus Gargilianus* (Nr. 218 und 221), von deren

<sup>13</sup> G. Alföldy, *Acta Arch. Hung.*, 14, 1962, 262 f.

<sup>14</sup> Alles Nötige schon bei E. Ritterling, *RE*, XII, 2 (1925), 1789 f.; siehe sonst noch etwa G. Alföldy, *Acta Arch. Hung.*, 11, 1959, 126; A. Mócsy, *RE Suppl.*, IX, 1962, 551 f. Die Angabe über das Verschwinden der *legio XXI rapax* erst unter Trajan bei G. Webster, *The Roman Imperial Army of the First and Second Centuries A. D.*, London, 1969, 112 Anm. 8, worauf sich Le Roux beruft, beruht auf einem Irrtum.

<sup>15</sup> Zuletzt ausführlich G. Bauchhenß, *CSIR Deutschland*, III, 1. *Germania inferior*, Bonn und Umgebung, Bonn, 1978, 26 ff. Nr. 5, mit der reichlichen früheren Literatur.

charakteristisch afrikanischen Namen (im übrigen höchstens zum Teil zu Recht, denn die Namen *Ennius* und *Felix* sind ebensowenig «caractéristiques d'un africain» wie auch der Name *Geminus*); andererseits lehnt er die afrikanische Herkunft eines *C. Iul(ius) Urbanus* mit dem Argument ab, daß «au III<sup>e</sup> siècle l'uniformisation de l'ononastique des provinces occidentales doit inciter à la prudence» (Anm. 200 zu S. 231 Nr. 207; er rennt übrigens offene Türen ein, da ich an der kritisierten Stelle, *Epigraphica*, 40, 1978, 71, gerade keine afrikanische, sondern ähnlich wie Le Roux eine hispanische Herkunft dieses Soldaten angenommen habe). Bedenklich scheint mir übrigens auch die Ansicht zu sein, daß gerade ganz allgemein verbreitete Namen für die Bestimmung der Herkunft herangezogen werden können: Nach Le Roux sind solche Namen wie *Aurelius Severus* oder *Lucretius Proculus* banal genug, um die Namensträger *nicht* anderswoher als aus Hispanien stammen zu lassen (Nr. 140 und 223, siehe auch Nr. 213). Sie sind aber auch banal genug, um z.B. Afrikaner zu bezeichnen.

## 5.

Die Auswertung der Inschriften und der übrigen Quellen ermöglichte es dem Verf., zahllose Einzelfragen zu stellen und zu beantworten. Um im folgenden zunächst weiterhin bei den Details zu bleiben, soll nun eine Reihe solcher Einzelfragen kurz erörtert werden, auf die m.E. eine andere Antwort als im vorliegenden Werk gegeben werden kann. Es handelt sich um Probleme der Militärgeschichte, der Staatsverwaltung, der Prosopographie, der Gemeindeorganisation und der Onomastik. Zunächst seien hier einige Fragen aus der Geschichte der *legio VII gemina* diskutiert:

Als Gründungstag der *legio VII gemina* gilt in der Forschung der 10. Juni des Jahres 68. Nach allgemeiner Ansicht hat Galba —der in Rom am 9. Juni dieses Jahres als Augustus anerkannt wurde— diesen Tag zum *dies natalis* seiner neuen Legion bestimmt, die im Vierkaiserjahr *legio VII Galbiana* oder *legio VII Hispana* hieß und nach ihrer Reorganisierung durch Vespasian den Namen *legio VII gemina felix* trug. Daß der *dies natalis* der Einheit der 10. Juni war, steht nach den Jubiläumsinschriften aus Villalis fest (Nr. 242 und 248). Nach Le Roux war aber nicht der 10. Juni des Jahres 68, sondern ein späteres Datum, wohl der 10. Juni des Jahres 70, der Gründungstag der Legion (S. 151 ff.). Seine Argumente sind: Der 10. Juni 68 entspricht weder dem Tag der Proklamation Galbas (9. Juni) noch jenem Tag, an dem er in Clunia die Nachricht von der Anerkennung in Rom erhielt (16. Juni); die Truppe hieß im Vierkaiserjahr *legio VII Galbiana* oder *legio VII Hispana* und erhielt ihren offiziellen Namen erst von Vespasian; der spätere Senator Raecius Gallus, der im Jahre 68 als Tribun unter Galba diente, wurde in einer etwa zehn Jahre später gesetzten Inschrift nicht als Tribun dieser Legion, sondern als [*trib(unus) mil(itum) Galb(ae) imp(eratoris)*] bezeichnet (*RIT*, 145), was so zu verstehen ist, daß «il y ait eu quelque embarras à rappeler



qu'on avait été tribun d'une légion non reconnue officiellement» (S. 152). M. E. überzeugen diese Argumente nicht. Was Raecius Gallus betrifft, kann er ohne Rücksicht auf seine Titulatur ein regulärer Legionstribun gewesen sein; was durch die Titulatur hervorgehoben wird, das ist, ähnlich wie bei einem *trib(unus) mil(itum) Divi Aug(usti)* in Saguntum (*ELSag*, 46), die außerordentliche Ehre, daß der Tribun nicht wie üblich von einem Provinzstatthalter (und auch nicht wie gelegentlich noch zu Beginn der Kaiserzeit durch Volkswahl), sondern von einem Herrscher ernannt wurde<sup>16</sup>. Dessen unbeschadet wissen wir aber nicht, ob Raecius Gallus Tribun der *legio VII Galbiana* war; er kann auch ein Tribun der *legio VI victrix* oder sogar ein Tribun «zur besonderen Verwendung» im Umkreis Galbas gewesen sein<sup>17</sup>. Daß die Legion von Vespasian in *legio VII gemina* umbenannt wurde, war die Folge der Reorganisierung dieser Einheit durch die Aufnahme starker Mannschaften nach den großen Verlusten, die die Legion in der Schlacht bei Cremona erlitten hatte (Tac., Hist. 3,22); diese Maßnahme hatte mit der offiziellen Anerkennung einer «légion non reconnue» nichts zu tun. In der Schilderung der Rolle dieser Legion in der Schlacht bei Cremona und in weiteren militärischen Operationen des Vierkaiserjahres machte übrigens Tacitus, der offiziell noch nicht existierende Einheiten von regulären Truppen sehr wohl zu unterscheiden wußte, zwischen der *legio VII Galbiana* und anderen Legionen überhaupt keinen Unterschied<sup>18</sup>, und die unzweifelhaft auf Galba zurückgehende Bezifferung der Truppe als siebte Legion (im Anschluß an die Ziffer der *legio VI victrix*, die sich bei der Erhebung Galbas in Hispanien befand) läßt m.E. überhaupt keinen Zweifel darüber, daß die neue Legion schon von Galba offiziell in den *exercitus Romanus* aufgenommen wurde. So können wir auch weiterhin daran festhalten, daß der 10. Juni 68 der Gründungstag der Legion war. Es ist auch nichts Unlogisches daran, daß Galba zwar nicht den Tag seines Pronunciamento, wohl aber seinen ersten Regierungstag zum *dies natalis* seiner neuen Legion bestimmte. Vielmehr kam dadurch deutlich zum Ausdruck, daß er die Anerkennung der neuen Legion als seine erste Regierungsmaßnahme betrachtete.

Ihre Treue zur flavischen Dynastie konnte die *legio VII gemina* anlässlich der Usurpation des Antonius Saturninus in Obergermanien in den Jahren 88-

<sup>16</sup> Siehe G. Alföldy, *Arch. Esp. Arq.*, 54, 1981, 138.

<sup>17</sup> G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, 184 f., mit einem Hinweis von E. Birley in Anm. 16. Raecius Gallus könnte zu jenen jungen Rittern gehört haben, von denen Sueton folgendes sagt: *delegit* (sc. Galba) *et equestris ordinis iuvenes, qui manente anulorum aureorum usu evocati appellarentur excubiasque circa cubiculum suum vice militum agerent* (G 10, 3). Falls man ein Jahrzehnt später diese Dienststellung in einer Inschrift zusammen mit regulären Ämtern nennen wollte, so wäre hierfür kaum ein anderer Ausdruck besser als *tribunus militum Galbae imperatoris* geeignet gewesen; der Gebrauch des Wortes *evocatus*, das in der militärischen Terminologie etwas ganz anderes bezeichnet (E. Birley, *ZPE*, 43, 1981, 25 ff.), hätte jedenfalls Verwirrung gestiftet.

<sup>18</sup> Siehe Tac., Hist. 1,6; 2,11; 2,67; 2,86; 3,7; 3,10; 3,21 f.; 3,25; 3,27; 3,29; 4,39. Zur Bezeichnung einer noch nicht anerkannten Einheit bei Tacitus vgl. Hist., 2,14, mit *quingenti Pannonii, nondum sub signis*, womit eine aus Pannonien ausgehobene, noch zu bildende *cohors quingenaria* bezeichnet wird, siehe G. Alföldy, *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior*. Epigr. Studien, 6, Düsseldorf, 1968, 64.

89 beweisen. Wie Plinius in panegyrischer Formulierung sagt, führte damals der spätere Kaiser Trajan die Legion — als deren Legat — mit einer unglaublichen Geschwindigkeit durch jenes gesamte *spatium*, welches Germanien und Hispanien mit einem riesigen dazwischen liegenden Gebiet, mit dem *Pyrenaeus* und mit den *Alpes immensique alii montes*, schützt und voneinander trennt (Paneg. 14,2 f.). Wie Le Roux auf die Idee kam, aus dieser Stelle zu erschließen, daß die Legion damals auf Aquileia in Norditalien marschierte (S. 158, siehe auch S. 195), ist für mich ein Rätsel. Domitians Strategie lag offenbar darin, den Usurpator in Germanien in die Zange zu nehmen: Vom Nordwesten her rückten gegen ihn die niedergermanischen Einheiten heran, vom Süden her der Kaiser mit den Elitetruppen aus Rom und der Legion von Vindonissa, zu denen auch die *legio VII gemina* stoßen sollte; diese kam anscheinend über das Rhônetal und durch die Westschweiz, um Domitian etwa in Vindonissa zu treffen<sup>19</sup>, womit das rhetorische Lob über den Vormarsch in einem auch von den *Alpes immensique alii montes* geschützten Raum seine Berechtigung findet.

Während des 2. Jahrhunderts wurde Hispanien zweimal von äußeren Feinden beunruhigt: Unter Mark Aurel sind im Süden des Landes zweimal, genauer im Jahre 171 und um 177, maurische Scharen eingefallen. Le Roux erörtert diese beiden Kriege nur skizzenhaft, ohne die Problematik der Chronologie und der militärgeschichtlichen Aspekte erschöpfend zu behandeln und ohne die fast unübersehbare Literatur hierfür genauer zu erfassen (S. 374 ff.)<sup>20</sup>. Hier sei nur die zentrale Frage angeschnitten, ob diese Eindringlinge von den Römern als innere oder als äußere Feinde betrachtet wurden: Nach Le Roux würde sich im Vokabular der diesbezüglichen Inschriften «une ambiguïté constante» bemerkbar machen (S. 375). In seiner Liste findet sich für die Terminologie dieser Kriege allerdings nur ein sicherer Beleg (die Inschrift *CIL*, VIII, 2786 mit Hinweis auf *hostes* kann nicht genauer datiert werden): In den Jahren 170-171 kämpfte der Ritter L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus auf dem Balkan und in Hispanien *adversus Castabocas et Mauros rebelles* (*ILS*, 1327). M. E. sind hiermit äußere Feinde gemeint, denn die Kostoboker können schwerlich als ein Volk innerhalb des Imperium Romanum gegolten haben; mit dem Worte *rebelles* werden hier also wohl nicht innere «Rebellen» bezeichnet, sondern solche Völker, die es wagten, sich gegen Roms Macht aufzulehnen und sogar in das Römische Reich einzufallen. Andere Quellen lassen gesicherte Erkenntnisse zu. Was den Einbruch nach Hispanien im Jahre 171 betrifft, erfahren wir durch eine neugefundene Inschrift aus Liria, daß dieser Krieg — in welchem ein aus Liria stammender *primus pilus*, offenbar der *legio VII gemina*, gefallen ist — *bellum Mauricum* hieß. Natürlich konnte Le Roux diesen Neufund nicht kennen. Aber für den

<sup>19</sup> G. Walser, in: *Provincialia. Festschrift f. R. Laur-Belart*, Basel-Stuttgart, 1968, 497 ff., bes. 504.

<sup>20</sup> Wichtig aus der bei Le Roux nicht berücksichtigten Literatur z. B. F. Grosso, *La lotta politica al tempo di Commodo*, Torino, 1964, 418 ff., vgl. auch 612 ff.; jetzt vgl. bes. J. Arce, *Arch. Esp. Arq.*, 54, 1981, 105 ff. Siehe jetzt *Chiron*, 15, 1985.

zweiten Maureneinbruch unter Mark Aurel hätte er schon eine ähnliche Feststellung treffen können. In der Inschrift *CIL*, II, 2015=*HAE*, 977 aus Singilia Barba steht nämlich *in bello Maurorum*. Le Roux meint zwar dazu, ähnlich wie auch manche weitere Forscher, daß in diesem Text die Zeile *in bello Maurorum* eine moderne Erfindung sei (S. 375 Anm. 62). Das trifft jedoch nicht zu. Die Inschrift, in welcher diese Zeile tatsächlich fehlt, ist nur ein auch sonst fehlerhaftes *exemplum novicium*, während das unzweifelhaft korrekte und auch korrekt überlieferte Original den *Passus in bello Maurorum* enthält<sup>21</sup>. Nun ist ein *bellum Mauricum* oder *bellum Maurorum* eindeutig ein Krieg gegen einen auswärtigen Feind.

Eine ausführliche Stellungnahme verlangt die Meinung von Le Roux über eine Vexillation der *legio VII gemina* auf dem Berg Montgó bei Dianium am östlichen Horn der Iberischen Halbinsel im 3. Jahrhundert (S. 381 f., siehe auch S. 231 Nr. 207). Aufgrund der Neulesung einer vielbehandelten Inschrift am Eingang einer Höhle auf diesem Berg äußerte ich die Ansicht, daß die Vexillation —eine ganz kleine Einheit, die in der Höhle Unterkunft und Wasser fand— im Frühjahr 238, im Bürgerkrieg zwischen den Anhängern und Gegnern des Maximinus Thrax, vom Statthalter Decius Valerianus mit der Aufgabe auf den Montgó befohlen wurde, von diesem einzigartigen Aussichtspunkt die Schifffahrt auf dem Mittelmeer um Dianium herum zu beobachten und einen eventuellen Landungsversuch der Gegner des Maximinus rechtzeitig zu melden (*Epigraphica*, 40, 1978, 59 ff.). Le Roux akzeptiert die neue Lesung des Textes mit dem Namen des maximinustreuen Statthalters Decius Valerianus, lehnt aber meine Interpretation gänzlich ab. Seine Argumente sind: Die Inschrift ist innerhalb der Regierungszeit des Maximinus 235-238 nicht genauer datiert; eine Stelle Strabons (3,4,6), der den Ort als *Hemerokopeion* bezeichnete, führt nicht «à la solution d'une protection côtière», da er diesen Ort eher als eine Operationsbasis und weniger als einen «lieu de surveillance» betrachtete; die Aufgabe der Vexillation ist uns gänzlich unbekannt, wobei etwa eine Polizeiaktion gegen Räuber eher als eine Bürgerkriegsmaßnahme in Betracht kommt, zumal die *legio VII gemina* sich aus Bürgerkriegen gegen die kaiserlichen Regierungen in Rom immer heraushielt. Dem möchte ich folgendes entgegenhalten. Wenn sich auf dem schwer zugänglichen Berg römische Soldaten aufhielten, dann ist hierfür der wahrscheinlichste Grund m.E. doch, daß sie die einzigartige Möglichkeit nutzten, um von dort bis auf eine Entfernung von 100 km auf das Meer zu schauen; von Räufern in diesem Teil Spaniens wissen wir ebensowenig wie von militärischen Aktionen gegen Räuber auf der Halbinsel. Strabos erwähnte Stelle soll nur soviel bezeugen, daß den Römern die weite Sicht vom Montgó bekannt war. Das bezeugt sie auch: Wenn Strabo ausdrücklich sagt, daß die Schiffer diesen Berg bereits aus großer Entfernung sehen konnten,

<sup>21</sup> Über die Existenz eines *exemplum antiquum* und eines *exemplum novicium* siehe schon *CIL*, II, 2015. Ein Photo des *exemplum novicium* findet sich bei C. Fernández-Chicarro y de Dios, in: *Actas del I Congreso Arqueológico del Marruecos Español, Tetuán, 1953*, Tetuán, 1954, 413 ff., lám. II, 1; sie hielt dieses Exemplar fälschlich für eine authentische Inschrift.

dann verstand es sich wohl von selbst, daß dieser Sichtkontakt auch in der umgekehrten Richtung funktionierte, und das um so mehr, als der von Strabo überlieferte Name des Ortes, Hemeroskopeion, auf die Bedeutung des Berges als «Tageswachtstätte» hinweist. Nun ist zwischen 235 und 238 die Entsendung einer Vexillation auf diese «Tageswachtstätte» am ehesten durch die Bürgerkriegssituation im Frühjahr 238 zu erklären. Daß die *legio VII gemina* damals unter dem Oberbefehl des Decius Valerianus gegen die Gordiane und gegen den Senat bzw. die Senatskaiser in Rom die Partei des Maximinus ergriff, steht fest, und daß die Gegner des Maximinus in diesem Bürgerkrieg über die absolute Seeherrschaft verfügten, geht aus den Quellen eindeutig hervor (*Epigraphica*, a.a.O., 84 f.). Somit dürfte die von mir vorgeschlagene Interpretation, auch wenn sie natürlich hypothetisch ist, nach wie vor wahrscheinlicher sein als diejenige von Le Roux, die m.E. daraus resultiert, daß er die Rolle des hispanischen Militärs als «Friedensarmee» zu rigide betrachtet.

Auch über eine Reihe weiterer militärgeschichtlicher Probleme könnte ausführlich diskutiert werden. Die *ala I Claudia Gallorum* wurde nicht erst unter Claudius gegründet (S. 88), sondern sehr wahrscheinlich bereits unter Augustus<sup>22</sup>. Der Rangtitel *praef(ectus) cohortium civium Romanor(um) quattuor in Hispan(ia)* in einer Inschrift m. E. eher aus der vorclaudischen als aus der claudischen Zeit (*ILS*, 2693) bedeutet nicht notwendigerweise, daß «ce sont les seules cohortes civium Romanorum» der damaligen hispanischen Armee (S. 91), sondern nur, daß der betreffende Offizier hintereinander vier solche Kohorten kommandierte. M. E. können wir nicht sagen, daß in den Inschriften von Soldaten —aus dem 3. Jahrhundert— die Worte *coniux* und *uxor* «sans connotation juridique» gebraucht werden (S. 343): Während *coniux* ein ganz allgemeiner Begriff ist, bedeutet *uxor* —wie z.B. auch in den Militärdiplomen, in den Inschriften von Veteranen und Freigelassenen— die legitime Ehefrau, wobei dieses Wort vor allem in den Inschriften jener Bevölkerungskategorien verwendet wurde, bei denen ein *conubium iustum* nicht von vornherein selbstverständlich war. Das Wort *frater* bezeichnet in den Inschriften von Soldaten nicht nur den leiblichen Bruder (S. 343 Anm. 69), sondern auch den Kameraden; wenn in einem Text der *frater* nicht namentlich genannt wird (Nr. 29 und 59), ist keine Entscheidung möglich. Die Reorganisierung der *ala II Flavia Hispanorum* in der Form einer *cohors Flavia Pacatiana* durch den konstantinischen Prätorianerpräfekten L. Papius Pacatianus können wir unmöglich mit dem Argument ablehnen, daß diese Interpretation «n'explique pas la forme *Pacatiana* au lieu de *Pacatianana*» (S. 372): Es dürfte genügen, sich an solche Personennamen zu erinnern wie z.B. Vespasianus, Domitianus, Traianus, Hadrianus, Diocletianus, die zugleich auch als Adjektive stehen können und als solche keineswegs in der Form «Vespasiananus» usw. weitergebildet werden.

<sup>22</sup> Zur Truppe siehe M. P. Speidel, in: *In memoriam C. Daicoviciu*, Cluj, 1974, 375 ff. und J. Beneš, *Auxilia Romana in Moesia atque Dacia*, Praha, 1978, 8 f. Vgl. P. Le Roux, *ZPE*, 43, 1981, 204 (dazu jetzt *AE*, 1981, 528), ebenfalls ohne Berücksichtigung der Spezialliteratur.

Vieles ließe sich zu den Ausführungen des Verf. über verwaltungsgeschichtliche Fragen anmerken. In diesem Bereich kam er kaum über den in mancher Hinsicht revisionsbedürftigen Forschungsstand des vergangenen Jahrzehnts hinaus; im Kapitel über die Verwaltungsreformen des Augustus in Hispanien z.B. (S. 52 ff.) lesen wir nur wenig Neues. Im Gegensatz zu der Meinung von Le Roux, daß die *conventus* in den hispanischen Provinzen erst unter Vespasian eingerichtet wurden (S. 100), gibt es m.E. gute Argumente für eine frühere Entstehung dieser Verwaltungseinheiten. Eine wichtige Inschrift aus Iluro, die nach ihm (S. 101 ff.) entweder unter Nero oder unter Vespasian einen *praefectus Asturiae* bezeugt (*ILS*, 6948), gehört m.E. in die Zeit des Augustus. Die Behandlung der komplizierten Frage durch Le Roux, was die unter Caracalla erfolgte *divisio* der Provinz Hispania citerior bedeutete (S. 364 ff.), finde ich —bis auf die beiläufig geäußerte und dann gleich abgelehnte Idee, daß damals Callaecia von der übrigen Provinz abgetrennt und zu Lusitanien geschlagen wurde (S. 369)— ganz unzureichend. Da ich alle diese Fragen anhand einer Rezension des Werkes von A. Tranoy über «La Galice romaine» vor kurzem eingehend besprochen habe<sup>23</sup>, brauchen diese Fragen hier nicht weiter erörtert zu werden.

Wenig Neues bringen auch die prosopographisch orientierten Abschnitte des Buches über die ritterlichen und senatorischen Offiziere (S. 304 ff.), im Gegensatz zur ertragreichen Untersuchung des Verf. über die Centurionen der *legio VII gemina*<sup>24</sup>. Verschiedene Einzelheiten rufen auch hier Widerspruch hervor. Die Laufbahn des Senators Q. Pomponius Rufus, der nach einer Inschrift aus Lepcis Magna (*IRT*, 537) in den letzten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore) provinc(iarum) [M]oesiae, Dalmat(iae), Hisp(aniae), leg(atus) leg(ionis) V* war, versuchte ich, im Anschluß an andere Forscher, so zu erklären, daß die Ämter hier —innerhalb der absteigenden Reihenfolge des *cursus honorum* in der Inschrift— stark gekürzt und zusammengefaßt, ohne die präzise chronologische Folge, wiedergegeben werden, und daß die tatsächliche Reihenfolge der Ämter nichts anderes ist als *legatus (iuridicus) der Hispania (citerior)* — Legionslegat — prätorischer Statthalter Dalmatiens — konsularer Statthalter von *Moesia (inferior)*<sup>25</sup>. Nach Le Roux ist das zu kompliziert; er meint, daß mit der Legatur des Rufus in Hispanien —chronologisch an der richtigen Stelle— eine Statthalterschaft Lusitaniens gemeint ist (S. 129 f. Anm. 23). Das ist nicht nur deshalb ausgeschlossen, weil die Provinz Lusitanien in den Inschriften nie *Hispania* heißt, sondern auch deshalb, weil so Rufus der einzige Senator des 1. Jahrhunderts gewesen wäre, der hintereinander zwei kaiserliche prätorische Provinzen, noch dazu zwei Provinzen ohne Legion, verwaltet hätte (Dalmatien war zur Zeit seiner Statthalterschaft um 93 sicher eine prätorische Provinz; Rufus war erst im Jahre 95 Konsul). C. Pontius

<sup>23</sup> *Germania*, 61, 1983, 511 ff., dort bes. 518 ff. und 522 ff.

<sup>24</sup> Siehe dazu oben, Anm. 6.

<sup>25</sup> G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, 71 ff. mit weiterer Literatur; siehe jetzt auch W. Eck, *Chiron*, 13, 1983, 197 Anm. 538.

Paelignus, den Le Roux in meiner Liste der senatorischen Tribunen der *legio X gemina* in Hispanien vermißt (S. 312), war zu Beginn der Kaiserzeit hintereinander *tribunus* dieser Legion und *quaestor*, ohne als *vigintivir* fungiert zu haben (*CIL*, V, 4348); somit war er, offenbar ein *homo novus*, allem Anschein nach ein ritterlicher Militärtribun und gelangte erst durch die Wahl zum *quaestor* in den Senatorenstand. In der Inschrift des C. Mocconius Verus aus Rom (*CIL*, VI, 1463) werden seine Ämter in einer absteigenden Reihenfolge aufgezählt, höchstens der Militärtribunat ist, wenn überhaupt, aus der Reihenfolge herausgenommen und statt an der vorletzten Stelle am Ende erwähnt, da zur Titulatur des Tribunates noch ein umständlicher Zusatz mit dem Hinweis auf gleichzeitige Censusaufgaben in Hispanien gehört. Daraus können wir aber nicht mit Le Roux erschließen, daß die Reihenfolge der Ämter auch am Anfang der Inschrift umzudrehen ist, und daß Verus anders als im Text angegeben zuerst *praetor* und erst dann prokonsularischer Legat von Achaia war (S. 313 Anm. 63): Die Prätur war im Verhältnis zu solchen Legaturen keineswegs ein «rang inférieur», vielmehr finden wir unter den prokonsularischen Legaten auch Senatoren, die eine solche Legatur als *quaestorii* oder *tribunicii*, vor der Prätur, innehatten<sup>26</sup>.

Auch die Bemerkungen des Verf. zur Gemeindeorganisation in Hispanien und anderswo können nicht immer Zustimmung ernten. In einer Inschrift aus Tarraco (*RIT*, 259) brauchen wir die überlieferte Herkunftsangabe *Flaviaugustano* nicht einmal mehr hypothetisch durch die Lesung *Flavi(obriga) Augustano* zu ersetzen (S. 142 Anm. 117), da die Existenz der Stadt Flaviaugusta (bei Poza de la Sal in der Nähe von Burgos) schon seit 1976 bekannt ist<sup>27</sup>. Die Abkürzung Q bezeichnet in den Inschriften aus Tarraco m.E. immer *q(uaestor)* und nie *q(inquennalis)*, wie Le Roux aufgrund einer zu rigiden Betrachtung der Laufbahn städtischer Magistrate meint, die die Quästur immer vor dem Bürgermeisteramt innegehabt haben sollen (S. 154 Anm. 203); die Quästur war in Tarraco ein höheres Amt, das entweder unmittelbar vor oder erst nach dem Duumvirat bekleidet wurde<sup>28</sup>, und die Abkürzung für die Quinquennalität konnte dort unter diesen Umständen nur —wie auch sonst üblich und wie auch für Tarraco eindeutig bezeugt— *QQ=q(uin)q(uennalis)* lauten. Daß das Wort *municipes* auch den Bürger einer Kolonie, nicht nur denjenigen eines Municipiums bezeichnen kann, braucht uns nicht zu überraschen (S. 202), da das Wort nur «Mitbürger» bedeutet, ohne Rücksicht auf die Verfassungsform einer Stadt<sup>29</sup>; und daß der Gebrauch dieses Wortes «un indice d'origine africaine» sei (S. 146), läßt sich wirklich nicht behaupten, da wir dieses Wort auch für Bürger nichtafrikanischer Gemeinden hinreichend belegt finden. Der Streit, ob das in den

<sup>26</sup> W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian*, München, 1970, 38 ff.

<sup>27</sup> J. A. Abásolo - M. L. Albertos, *Bol. Sem. Arq.*, Valladolid, 42, 1976, 405 ff. Nr. 12.

<sup>28</sup> Siehe ausführlich G. Alföldy, *Drei städtische Eliten im römischen Hispanien*, *Gerión*, 2, 1984, 193 ff. In Saguntum war die Quästur sogar immer ranghöher als das Bürgermeisteramt. Vgl. schon H. Galsterer, *Untersuchungen zum römischen Städtewesen auf der Iberischen Halbinsel*, Berlin, 1971, 56.

<sup>29</sup> Siehe z.B. *ILS*, 1057, 6048, 6818; E. Kornemann, *RE*, XVI, 1 (1933), 572.

Inschriften Callaeciens häufige Zeichen  $\bigcirc$  *centuria* (so die meisten Forscher) oder *castellum* (so M. L. Albertos Firmat) bedeutet (S. 338), ist nun durch einen glücklichen Neufund zugunsten der zweiten Interpretation entschieden<sup>30</sup>.

Es sollen hier, am Ende der Behandlung von Detailfragen, auch einige kritische Bemerkungen zu onomastischen Problemen erlaubt sein. Die wichtigste Parallele zum Gentilnamen des aus Hispalis bekannten Ritters L. Blattius L. f. Ser. Ventin(us) (S. 73 f., bes. Anm. 314) ist die Nomenklatur des Bürgermeisters L. Blattius L. f. Traianus Pollio aus der Nachbarstadt Italica<sup>31</sup>; es handelt sich offensichtlich um Verwandte. *Pusinca* ist auf der Iberischen Halbinsel m.E. doch ein einheimischer und kein lateinischer Personennamen, wie Le Roux mit Berufung auf I. Kajanto schreibt (S. 195), der jedoch nicht diesen Namen, sondern den davon wohl zu trennenden lateinischen Namen *Pusin(n)icus* verzeichnet<sup>32</sup>; auf der Iberischen Halbinsel erscheint der erwähnte Frauenname immer in einem einheimischen Kontext<sup>33</sup>. Daß der Name *Grattianus* überall selten ist, hat bei Herkunftsbestimmungen nichts zu sagen (S. 204), da die meisten ähnlichen Derivatnamen jeweils nur selten vorkommen; wichtig ist dagegen, daß das Gentiliz *Grattius*, aus dem er gebildet wurde, in Ostspanien verbreitet ist<sup>34</sup>. Warum eine Hiberia Materna trotz des unterschiedlichen Gentilnamens die Freigelassene ihres Mannes L. Valerius Barbarus sei (S. 208), ist nicht einzusehen. Der Nominativ von *Hedychro* ist nicht *Hedycher* (S. 455 zu Nr. 215), sondern *Hedychrus* (siehe etwa *ILER*, 289, derselbe Mann). Woher der Verf. weiß, daß der Vater eines Iulius Pintamus nicht nur den gleichen Gentilnamen, sondern auch das gleiche Cognomen wie der Sohn führte (S. 239 Nr. 236), ist unklar; der Text bietet keinen Anhaltspunkt<sup>35</sup>. Ich stimme dem Verf. zu, daß die Nomenklatur hispanischer Soldaten nie einen sicheren Hinweis auf fiktive *origo*-Angaben gibt, nur kann man kaum damit argumentieren, daß «on constate trop fréquemment une identité de prénom entre le soldat et son père pour admettre qu'il s'agit à coup sûr d'une filiation de complaisance» (S. 331 f.): Die zu häufige Identität der *praenomina* am Anfang der eigenen Nomenklatur und in der Angabe der Filiation sollte m.E. diesbezüglich eher als ein verdächtiges Indiz gelten. Daß der Gentilname *Valerius* «pourrait être, sur la

<sup>30</sup> J. Mangas - E. Matilla, *Memorias de Historia Antigua*, Oviedo, 5, 1981, 253 ff. Vgl. jetzt P. Le Roux-A. Tranoy, *Arch. Esp. Arq.*, 56, 1983, 109 ff.

<sup>31</sup> A. Blanco, in *Segovia y la Arqueología romana*, Barcelona, 1977, 131 ff.; siehe jetzt auch A. M. Canto, in: *La religión romana en Hispania*, Madrid, 1981, 143 ff.

<sup>32</sup> I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, Helsinki, 1965, 299 (und nicht 303 wie Le Roux schreibt; Stichproben ergaben auch sonst zahlreiche Ungenauigkeiten in der Angabe von Seitenzahlen verschiedener Publikationen).

<sup>33</sup> M. L. Albertos Firmat, *La onomástica personal primitiva* (siehe Anm. 10), 187 f.; vgl. M. Palomar Lapesa, *La onomástica personal pre-latina de la antigua Lusitania*, Salamanca, 1957, 93; ein Neufund: J. M. Abascal Palazón, *Wad-Al-Hayara*, 10, 1983, 66 ff. Nr. 12.

<sup>34</sup> J. Untermann, *Elementos de un atlas antroponímico de la Hispania antigua*, Madrid, 1965, 115.

<sup>35</sup> Mit Le Roux glaube ich, daß in dieser Inschrift — wie von H.-G. Pflaum, *ZPE*, 17, 1975, 262 gezeigt — das *municipium* Augsburg die Beinamen *Aelium* und *Antoninianum* führt, woraus sich die Datierung ergibt; anders U. Schillinger-Häfele, *Ber. RGK*, 58, 1977, 565 f. Nr. 226.

base de son étymologie (*valere*), interprété comme un gentilice typiquement militaire» (S. 339), leuchtet wenig ein, da dieser Name auch bei der Zivilbevölkerung des Imperium Romanum der meistverbreitete nichtkaiserliche Gentilname war. Auch die Annahme überzeugt nicht, daß die Träger des Namens *Domitius* unter den Legionssoldaten im 3. Jahrhundert ähnlich wie die *Sulpicii* «descendaient sans doute le plus souvent de familles de soldats auxiliaires qui avaient reçu ce gentilice avec le droit de cité ou le droit latin à la fin du I<sup>er</sup> siècle et au II<sup>e</sup> siècle» (S. 339). In den *Sulpicii* wären, trotz der entgegengesetzten Ansicht des Verf. (S. 87 und 141), am ehesten wohl Nachkommen solcher Familien zu erblicken, die das Bürgerrecht von Galba erhalten hatten; von der Herkunft des Bürgerrechtes der *Domitii* können wir jedoch überhaupt nichts in Erfahrung bringen.

## 6.

Eine besonders eingehende Diskussion verdienen die methodischen Grundsätze und die davon untrennbaren Hauptthesen des Verf. Wie schon betont, liegt das Hauptverdienst des Werkes m.E. im Bestreben, die Militärgeschichte als einen Teil der Verwaltungs- und Sozialgeschichte zu betrachten und das hispanische Militär als Faktor der «Hispanisierung» oder «Provinzialisierung» einzuordnen. Bei aller Anerkennung der Vorzüge dieser Betrachtungsweise meine ich, daß Le Roux dieses Konzept etwas überzogen hat. Dies dürfte schon bei der Erörterung einiger Detailfragen spürbar gewesen sein und wird durch die Erörterung mancher übergreifender Probleme wohl noch deutlicher.

Zunächst finde ich, daß Le Roux die Rolle des Heeres in jenem politischen und sozialen Integrationsprozeß in Hispanien, den er immer wieder in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt, überbewertet hat. Nach seiner Hauptthese erhielt die *Hispania* ihre einheitliche Prägung erst dadurch, daß «Provinz» und Armee sich — nach den flavischen Reformen — gegenseitig voll durchdrangen. Daß das Militär durch die Rekrutierung, durch die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, durch persönliche Beziehungen zur Zivilbevölkerung usw. mit der hispanischen Gesellschaft immer enger verwuchs, ist sicherlich richtig. Nur: Wie hoch war die Bedeutung dieses Prozesses für die Ausgestaltung weitgehend einheitlicher politischer und sozialer Strukturen einer weitgehend einheitlichen *Hispania*? Die «armée constante» der Iberischen Halbinsel, seit Vespasian mit einer Legion und fünf Hilfstruppen, zählte rund 8500 Mann. Die Gesamtbevölkerung der Pyrenäenhalbinsel umfaßte mehrere Millionen Menschen, da unter Vespasian nach den zuverlässigen Angaben des Plinius allein in den drei nordwesthispanischen *conventus* 691.000 freie Personen registriert wurden (N.h., 3,28). Als Machtapparat, der Verwaltungsaufgaben und notfalls auch polizeiliche Funktionen wahrnehmen konnte, war die hispanische Armee offenbar groß genug; aber als Faktor der «Hispanisierung» muß sie doch notwendigerweise



eine begrenzte Rolle gespielt haben, da sie mit breiten Bevölkerungsgruppen überhaupt nicht in Kontakt kam — zumal sie keineswegs überall präsent war. Das Heer war in Nordwesthispanien stationiert, wurde seit dem 2. Jahrhundert zu gutem Teil von dort rekrutiert und trat außerhalb dieser Zone regelmäßig höchstens an den Statthaltersitzen Tarraco und Emerita Augusta in Erscheinung. Welche Rolle konnte ihm etwa im riesigen Raum zwischen Tarraco und Emerita Augusta überhaupt zukommen, um ganz zu schweigen von der bevölkerungsreichen Baetica mit ihren vielen Städten, wo nach Le Roux (S. 267), anders als den beiden kaiserlichen Legaten der Hispania citerior und Lusitaniens, nicht einmal dem Statthalter Militärpersonal zur Verfügung stand? «Le soldat était devenu un instrument privilégié de l'organisation du pouvoir romain, collaborant avec les élites municipales, les administrateurs et diverses communautés indigènes à l'intégration provinciale» (S. 139): Das ist richtig, nur war m.E. die Rolle rein «ziviler» Faktoren wie Bürgerrechtsverleihung, Urbanisierung, Herausbildung städtischer Eliten, Integration der führenden Familien in der Reichsaristokratie, Tätigkeit der Provinziallandtage, usw. am Prozeß der «Provinzialisierung» und «Hispanisierung» erheblich größer als diejenige des Heeres. Für die «Provinzialisierung» der Baetica zumindest war das Militär während der Kaiserzeit so gut wie ganz irrelevant<sup>36</sup>.

Weiterhin bin ich der Ansicht, daß bei Le Roux die Quellen, die er für den «hispanischen» Charakter des *exercitus Hispanicus* heranzieht, ebenfalls überbewertet werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Armee seit dem 2. Jahrhundert weitgehend aus der Bevölkerung der Iberischen Halbinsel, vor allem Nordwest- und Westhispaniens, rekrutiert wurde, aber so eindeutig wie nach Le Roux läßt sich diese These nicht beweisen. Hier rächen sich die vielen beobachteten Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten bei der Datierung einzelner Inschriften und bei den *origo*-Bestimmungen: In den Listen über die Zusammensetzung der Truppen in den einzelnen Epochen (S. 255 ff.) werden richtige, wahrscheinliche, fragliche und anscheinend falsche Angaben undifferenziert ausgewertet, wobei angesichts der geringfügigen Mengen dieses Quellenmaterials schon wenige anders datierte Inschriften oder anders bestimmte *origines* zu einer Modifizierung des Bildes führen können. Die Liste der Soldaten der *legio VII gemina* im 3. Jahrhundert etwa enthält 31 Angaben (S. 257). Abgesehen davon, daß einige der hier erfaßten Inschriften auch aus einer früheren Zeit stammen können (Nr. 201, 203, 204, 221, 225), ergibt sich bei Le Roux folgende Statistik: 2 Soldaten stammen aus Lusitanien, 2 aus der Baetica, 12 aus der Hispania citerior, 9 aus einem nicht näher bestimmbar Teil Hispaniens, 4 aus Africa, 1 aus der Germania inferior, 1 aus Thracia. Wirklich bestimmbar sind aber m.E. anhand der ausdrücklichen *origo*-Angaben oder tatsächlich charakteristischer Personennamen nur folgende *origines*: 1 aus der Baetica (Nr. 202), 5 aus der Hispania

<sup>36</sup> In der Antoninenzeit dürften allerdings in der Überwachung der Öltransporte aus der Baetica Soldaten —aus Rom— beteiligt gewesen sein, wie das demnächst J. Remesal Rodríguez zeigen wird.

citerior, genauer aus Nordwesthispanien (Nr. 203, 210, 225, 229, 232), 2 aus Africa (Nr. 207 und 221), 1 aus der Germania inferior (Nr. 214), 1 aus Thracia (Nr. 212). Placidius Placidus (Nr. 206) könnte aus Gallien oder aus einer der nordwestlichen Provinzen stammen. Daß diese Angaben im Vergleich mit dem 2. Jahrhundert eine «tendance du renforcement du recrutement local» verraten würden (S. 259), läßt sich m.E. nicht sagen. Richtig sein dürfte nur folgende Feststellung: Im 3. Jahrhundert wurde die Mehrheit der Soldaten der *legio VII gemina* aus Hispanien, vor allem aus Nordwesthispanien, rekrutiert, zumal die zahlreichen weniger charakteristischen Personennamen dieser Annahme nicht widersprechen; doch war der *exercitus Hispanicus* in dieser Epoche ebensowenig eine exklusiv «hispanische» Armee wie früher. Gewiß steht das zu den Ansichten von Le Roux in keinem krassen Gegensatz; aber es zeigt sich m.E. auch an diesem Beispiel, daß die gegenseitige Penetration von «Provinz» und Armee in Hispanien ihre Grenzen hatte.

In einer Hinsicht erweckt Le Roux über den «hispanischen» Charakter der Armee Hispaniens auf jeden Fall eine ungenaue Vorstellung: Durch den ständigen Gebrauch des Terminus *exercitus Hispanus* (bei Le Roux *hispanus*, siehe unten) wird suggeriert, daß diese Provinzarmee von den Römern nicht als ein *exercitus Hispaniensis* oder *Hispanicus*, eine «Armee von Hispanien» in geographischem Sinne, sondern als eine «hispanische Armee» im ethnischen Sinne verstanden wurde. Wir finden aber in den Quellen den Ausdruck *exercitus Hispanus* nirgends belegt. Vielmehr sprechen die literarischen Quellen vom *exercitus Hispaniensis* (Liv. 23,28,8, Tac., Ann. 1,3); auf Hadrians Münzen lautet der offizielle Name *exercitus Hispanicus*, entsprechend den ähnlichen Armeebezeichnungen wie *exercitus Britannicus*, *Germanicus*, *Raeticus*, *Noricus*, *Pannonicus*, *Illyricus*, usw.<sup>37</sup>. Darum sehe ich überhaupt keinen Grund, von einem «*exercitus Hispanus*» zu reden, wie es auch nicht berechtigt wäre, etwa die britannische Armee als einen «*exercitus Britannus*» zu bezeichnen; deshalb wird in dieser Besprechung, anders als im Buch von Le Roux und ähnlich wie in einem grundlegenden Artikel von A. García y Bellido<sup>38</sup>, vom *exercitus Hispanicus* gesprochen.

Unbewiesen ist m.E. vor allem die These, daß das Militär in Hispanien nicht nur durch seine privilegierte Stellung, sondern schon durch die Herkunft der Soldaten eine Elite darstellte. Diese Ansicht, durch welche die Hauptthese von Le Roux über die große Rolle des Heeres in der soziopolitischen Entwicklung des römischen Hispanien gestützt werden soll, wird oft unterstrichen. Was zunächst die Legionen betrifft, spricht m.E. nichts dafür, daß «le recrutement légionnaire dans le Nord-Ouest s'adressait à une élite romanisée de longue date ayant contribué à l'implantation urbaine et à l'essor de la région dès l'époque de la conquête augustéenne» (S. 333). Die von Le Roux hierfür eingehend untersuchten Personennamen (S. 319 ff.) sind

<sup>37</sup> RIC, II, p. LXVII; TLL, V, 2, 1931-1953, 1395.

<sup>38</sup> Arch. Esp. Arq., 34, 1961, 114 ff.

sozialgeschichtlich zumeist so wenig aussagekräftig, daß sie —bis auf den Nachweis einiger Rekruten mit julischem Bürgerrecht o. ähnl.— uns kaum über die soziale Stellung der Rekruten oder über die Herkunft ihres Bürgerrechtes aufklären können. Ähnlichkeiten in der Nomenklatur von Soldaten und Zivilisten, u.a. die ähnliche Relation zwischen den belegten *gentilicia* und *cognomina* (S. 331 ff.), beweisen m. E. nicht einmal, daß «les soldats et les familles actives et intéressées à la mise en valeur des zones occidentales appartenaient aux mêmes classes sociales» (S. 333); streng genommen beweisen sie nur die ziemliche Homogenität der Namengebung bei verschiedenen Schichten einer nicht sehr tief romanisierten und im übrigen auch sozial nicht sehr stark gegliederten Bevölkerung, wie wir Ähnliches auch in zahlreichen anderen Militärzonen des Imperium Romanum beobachten können. Was die Auxiliarsoldaten anbelangt, ist es zwar richtig, daß «rien n'incite à penser que les *auxilia* se recrutèrent fondamentalement parmi les rangs inférieurs des communautés indigènes» (S. 339); nur ist auch das Gegenteil durch nichts bewiesen, zumal die meist bescheidenen Weihinschriften der Auxiliarsoldaten m.E. nicht nahelegen können, daß solche Weihgeschenke «étaient en majorité dédiés par des personnages dont la position sociale était dominante et comportait, en tous cas, une forme de responsabilité collective» (S. 339).

Andere Quellen lassen m.E. eher gesicherte Erkenntnisse zu. Sueton schreibt, daß Galba, der in Hispanien eine Art von Senat aufstellte und sich von jungen Rittern umgab, *e plebe quidem provinciae legiones et auxilia conscripsit* (G 10,2). Das ist m.E. ein deutliches Indiz dafür, daß das hispanische Militär eher aus niederen als aus gehobenen sozialen Schichten rekrutiert wurde. Le Roux will freilich in dieser Stelle keinen Beweis für die Rekrutierung aus dem «niederen» Volk sehen: Seiner Meinung nach spricht Sueton «pour décrire les forces rassemblées autour de Galba ... de la *plebs*, du *senatus*, de *ordo equester* qui "couronnent" la *provincia*» (S. 139; zur *plebs* siehe auch S. 131, 287, 319 f.). Von einer Vorstellung, daß diese *plebs* Hispanien «krönen» würde, findet sich aber in der zitierten Stelle Suetons keine Spur; vielmehr ist zu berücksichtigen, daß in seinem Vokabular das Wort *plebs* in Rom, in den Provinzen und in den Gemeinden immer den Gegensatz zu den gehobenen sozialen Gruppen bezeichnet, wie auch im vorliegenden Fall<sup>39</sup>. Von allgemeiner Bedeutung ist die Notiz bei Tacitus, daß Tiberius im Jahre 23 als Begründung für eine angeblich geplante Reise in die Provinzen die Aufgaben der Veteranenversorgung und der *dilectus* vortrug, *nam voluntarium militem deesse, ac si suppeditet, non eadem virtute ac modestia agere, quia plerumque inopes ac vagi militiam sumant* (Ann. 4,4). Für Le Roux ist diese Stelle ein Beweis für «le souci constant de l'empereur de maintenir une élite militaire issue de la classe des propriétaires» (S. 355). M. E. sollten wir mit dieser Stelle nur das beweisen, was darin steht, d. h., daß es häufig die *inopes ac vagi* waren, die als Freiwillige in den Heeresdienst

<sup>39</sup> Siehe G. Alföldy, *Ancient Society*, 11-12, 1980-1981, 375 f.

eintraten. Viele Angaben für die Rekrutierung des römischen Kaiserheeres stützen diese Interpretation<sup>40</sup>, u. a. Dios Ansicht in der Maecenas-Rede, daß diejenigen für Sold Militärdienst leisten sollen, die hierfür körperlich besonders geeignet und zugleich als Arme darauf besonders angewiesen sind (52, 14,3). Ich will damit ebensowenig wie Le Roux meinen, daß der Soldat der hispanischen Armee in allgemeinen ein «déclassé» war (S. 320); im Gegensatz zu ihm bin ich aber der Ansicht, daß es vor allem eben die Angehörigen der *plebs*, also des niederen Volkes, und nicht einer gesellschaftlichen Elite waren, die die Mannschaften der hispanischen Armee —und auch anderer Armeen— bildeten. Die gesellschaftliche Elite der Provinzen, auch diejenige Nordwesthispaniens, engagierte sich hauptsächlich in der Selbstverwaltung der Gemeinden, in denen sie die Oberschicht bildete, und sie hatte es im allgemeinen nicht nötig, in den Heeresdienst einzutreten, in welchem sie einer täglich manifestierten Subordination unterworfen worden wäre.

Die meisten Einwände gegen die Methode und die Hauptthesen von Le Roux hätten ihm m.E. erspart werden können, wenn er die Geschichte anderer Provinzarmeen genauer beachtet hätte. Er hat richtig betont, daß «la comparaison avec les autres armées provinciales est seule capable d'asseoir les conclusions relatives à l'armée de la péninsule ibérique» (S. 23), aber er hat diesen Vergleich nicht vollzogen. Die Hauptthese, etwa in der Formulierung, daß «l'armée était, en effet, non seulement un instrument de la paix civile mais encore une administration capable de faire face à des tâches provinciales multiples et une communauté où se révélaient les liens entre la province et le pouvoir romain» (S. 290), ist nicht nur für den *exercitus Hispanicus* gültig, sondern für jede Provinzarmee und für den gesamten *exercitus Romanus*, und «le renforcement progressif des liens entre la société militaire et la société civile» im Laufe der Hohen Kaiserzeit (S. 340) ist kein hispanisches, sondern ein allgemeines Phänomen. Ich vermute, daß Le Roux das nicht anders sieht, doch macht er seinen diesbezüglichen Standpunkt nirgends deutlich, und manchmal scheint er der hispanischen Armee tatsächlich solche Eigenschaften als spezifische Merkmale zuzuweisen, die nichts Spezifisches darstellten. Das ist der Fall bei seinen Ausführungen über die Benennung der hispanischen Truppen: Diese Ausführungen erscheinen unter dem Titel «Une manifestation originale: la dénomination des unités», wobei das Originelle in der Benennung der Truppen nichts anderes sei, als daß die Truppennamen den «Korpsgeist» der Einheiten zum Ausdruck bringen (S. 281 ff.). Ich empfinde das insofern als überzogen, als die Benennung der Truppen nicht von diesen selbst, sondern von der obersten Heeresleitung stammte; somit war der Gebrauch der offiziellen Truppennamen in den Inschriften, selbst wenn ein Soldat stolz auf die Zugehörigkeit zu einer traditionsreichen Einheit gewesen sein mag, doch nichts Originelles.

<sup>40</sup> Vgl. etwa A. Mócsy, *Zur Entstehung und Eigenart der Nordgrenzen Roms. Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G*, 229, Opladen, 1978, 20 ff. Eine Verallgemeinerung wäre freilich fehl am Platze; vgl. G. Forni, in: *ANRW*, II, 1, Berlin-New York, 1974, 390 f.

In anderen Fällen hätte sich der Vergleich mit anderen Armeen deshalb gelohnt, weil so gerade die Unterschiede zwischen den Armeen Hispaniens und anderer Provinzen deutlicher zu erkennen gewesen wären. So meint Le Roux etwa, daß die Laufbahn der Legaten der *legio VII gemina* «ne reflète pas une situation marginale de l'exercitus hispanus», und daß wir viele «erfolgreiche» Karrieren dieser Legaten kennen (S. 317). Ein Blick auf die *cursus honorum* etwa der pannonischen, niedergermanischen oder britannischen Legionslegaten hätte gezeigt, daß die Legaten der *legio VII gemina*, die nur in Ausnahmefällen — wie M. Ulpus Traianus oder P. Cornelius Anullinus — konsulare Armeekommandos erhielten und ihre Laufbahn normalerweise mit dem Konsulat beendeten, hinter den wirklich «erfolgreichen» Legionskommandeuren anderer Armeen nur eine zweite Garnitur der römischen Generalität darstellten<sup>41</sup> — was für die Stellung des *exercitus Hispanicus* höchst aufschlußreich ist. Die *legio VII gemina* war eben eine Legion in der «Reserve», wie nach der Flavierzeit auch die *legio VIII Augusta* in Argentorate, deren Legaten ebenfalls aus einer «zweiten Garnitur» ausgewählt wurden<sup>42</sup>. Ein Vergleich zwischen den Laufbahnen der Legaten solcher Legionen, die an den Brennpunkten der Grenzverteidigung standen, und der *legio VII gemina* bestätigt jedenfalls das Urteil, das Kaiser Hadrian in seinen von Marguerite Yourcenar verfaßten Memoiren fällt, und das Le Roux zum Ausgangspunkt seines Werkes nimmt (S. 13): «Ces légions danubiennes ... ne ressemblaient en rien aux garnisons endormies que j'avais connues en Espagne».

## 7.

Am Schluß dieser Besprechung sei es noch erlaubt, auf eine Reihe technischer und formaler Schwächen und Fehler des Buches hinzuweisen, die unschwer hätten eliminiert werden können. Den Aufbau des Werkes halte ich für nicht sehr glücklich. Der lange epigraphische Katalog, der in das Kapitel «Le métier du soldat» eingeschoben wurde und die fortlaufende Gedankenführung unterbricht, wäre m.E. zusammen mit den Datierungskriterien, die nun am Anfang der Arbeit behandelt werden, als ein Anhang eher am Platze gewesen. Daß im zweiten Abschnitt die Problematik des Offizierskorps zwischen den beiden Kapiteln über die Sozialgeschichte des Militärs erörtert wird, wirkt sich m.E. auf die Komposition ebenfalls ungünstig aus. Im dritten Abschnitt wollte der Verf. nach der Überschrift den Zeitraum 250-409 behandeln; wir werden aber zuerst zur Verwaltungsreform Caracallas (S. 364 ff.) und erst danach noch weiter zurück in der Geschichte zu den Maureneinbrüchen nach Hispanien unter Kaiser Mark Aurel (S. 374 ff.) hingeführt.

<sup>41</sup> G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, 252 ff. Zur anders gearteten Laufbahn der pannonischen, niedergermanischen und britannischen Legionskommandeure siehe J. Fitz, *Acta Ant. Hung.*, 9, 1961, 187 ff.; G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen. Epigr. Studien*, 3, Köln-Graz, 1967, 74 ff.; A. R. Birley, *The Fasti of Roman Britain*, Oxford, 1981, 409 ff.

<sup>42</sup> G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*, 100 f. und 109.

Zugleich enthält das Werk so viele Wiederholungen und auch so viel bereits Bekanntes (z.B. die Listen der höheren Offiziere, S. 305 ff., 311, 312 f., 314 ff.), daß der Leser sich fragen muß, ob sich der Umfang bei einer stärker gestrafften Komposition nicht erheblich hätte verringern lassen können. Erst recht stellt sich diese Frage angesichts vieler m.E. unnötiger Bemerkungen, Spekulationen und eher rhetorisch wirkender Fragen. Wozu etwa die Bemerkungen im epigraphischen Katalog über die Heimat einzelner Soldaten wie z.B. «il était originaire de *Augusta Emerita*» (Nr. 100), wenn das aus der zitierten Inschrift in aller Deutlichkeit hervorgeht; wozu die Erläuterung zur *origo*-Angabe *Caesaraug(usta)*, daß «le soldat était originaire de la colonie augustéenne de la vallée de l'Ebre, aujourd'hui Saragosse» (Nr. 58); wozu die Überlegung über die —für Hispanien nicht bezugten— Selbstmorde von Soldaten, «peut-être favorisés par les blessures de guerre, mais dus aussi à des causes existentielles» (S. 341)? Für ganz überflüssig halte ich die vielen Spekulationen darüber, aus welchem Anlaß dieser oder jener Soldat an diesem oder jenem Ort eine Inschrift setzte oder eine Inschrift erhielt — vielleicht aufgrund der Gunst eines Urlaubs (Nr. 198), vielleicht anlässlich eines Urlaubsaufenthaltes infolge einer Krankheit (S. 159), vielleicht wegen einer erneuten Abreise aus der Heimat nach einem unglücklichen Ereignis (Nr. 104bis), vielleicht wegen einer günstig verlaufenen Heimreise (Nr. 186), vielleicht wegen eines brutalen Todes (Nr. 75)? Solche Gedankenspiele, die gänzlich unbeweisbar sind und uns darum auch in nichts weiterführen, sind m.E. ebenso unnötige Raumfüllungen wie etwa die nachstehend zitierte Frage, nach dem Hinweis, daß der Verf. selbst bei Flurbeghebungen in Rosinos de Vidriales keine Ziegelstempel finden konnte: «Peut-être en a-t-on cependant trouvé qui sont encore inédites et peut-être les sondages effectués sur le site en 1977 par l'équipe de Valladolid en ont-ils fourni?» (S. 281 Anm. 400). Der sicherlich nicht alltägliche Stil des Verf. ist oft schwer verständlich (siehe etwa S. 92: «On ne peut pas ne pas évoquer non plus la question de la *cohors Baetica*...»), und seine Diktion erinnert gelegentlich an den Jargon mancher Kollegen in Deutschland (z.B. S. 354: «C'est donc moins la fonctionnarisation que la fonctionnarisation du métier militaire qui décrit en Hispania l'évolution»).

Erstaunlich inkonsequent ist die Schreibweise lateinischer und manchmal auch moderner Namen, aber auch die Zitierweise der Inschriften. Wie es scheint, entschied sich der Verf. grundsätzlich dafür, aus lateinischen Eigennamen gebildete Adjektive und adjektivisch gebrauchte Substantive klein zu schreiben, obwohl «*hispanus*» o. ähnl. m.E. gegen jede gute Konvention steht. Doch ist der Gebrauch großer oder kleiner Anfangsbuchstaben alles andere als konsequent: In buntem Durcheinander stehen nebeneinander z.B. *hispanus* und *Hispani* (S. 19), *astur transmontanus* (S. 66 Anm. 253) und *Astur Transmontanus* (S. 94 Anm. 78, usw.), *ius latii* (S. 334 Anm. 40) und *ius Latii* (S. 96, usw.) und vieles Ähnliches mehr. In der Transkription der Inschriften lesen wir nicht nur etwa hintereinander *hisp(anus)* (S. 193), *Italicus* (S. 194) und *Hispanus* (S. 195), sondern auch *iunias*, *Maias*, *octobrib(us)* (S. 241 f.),

und der fast rhythmische Wechsel von *D(is) M(anibus)* zu *D(is) m(anibus)* und zurück im epigraphischen Katalog fällt ebenso auf wie etwa die Schreibweise des Namens *ROLDAN*, Roldán und *ROLDAN* auf zwei aufeinander folgenden Seiten (S. 146 f.). Gewiß tut das nichts zur Sache selbst, aber ein so wichtiges und anspruchsvolles Buch hätte sich auch in dieser rein formalen Hinsicht höhere Maßstäbe setzen können. Insbesondere gilt das für die Transkription der Inschriften. Das von vielen akzeptierte Leidener System ist —etwa für die Wiedergabe von Lücken unbestimmbarer Länge— wohl geeigneter als das in diesem Buch praktizierte System der Transkription. Vor allem ist es nicht ersichtlich, warum die Inschriften —teilweise die gleichen Texte an verschiedenen Stellen des Buches— abwechselnd entweder so gedruckt werden, daß erhaltene und ergänzte Buchstaben groß, die aufgelösten Textteile klein gesetzt werden wie z.B. [... DO]MITIO / [...]O, EQ(uiti) (S. 145, ähnlich z.B. S. 88, 90, 109 ff., 119, 123, 145 ff., usw.), oder aber so, daß alles klein steht, z.B. [... Do]mitio / [...]o, eq(uiti) (S. 216, ähnlich z.B. S. 59 f., 72 f., 173 ff., usw.).

Verschreibungen gibt es nur wenige. So war Galba in Hispanien kein Prokonsul (S. 83), sondern kaiserlicher Legat; ein Kommandeur der *legio VII gemina* hieß nicht Sellius (S. 315 und 462), sondern Sollius; das Gentiliz von Postumus war nicht Cassianus (S. 379 und 468), sondern Cassianius; in der Nomenklatur von Timesitheus steht nicht Sabinus (S. 459), sondern Sabinus; der antike Name eines Ortes in Noricum ist nicht Beadium (S. 233 und 470, wohl von Roldán abgeschrieben, der bei der gleichen Fundortsangabe den gleichen Fehler macht), sondern Bedaium; die westtrische Stadt heißt nicht Parentum (S. 313 und 474), sondern Parentium. Auch die Zahl der Druckfehler ist begrenzt (etwa S. 431: Antonius Pius statt Antoninus Pius; selbstverständlich nicht dem Verf. anzulasten sind Kuriositäten wie «fluctuatiooioions» auf S. 18). Ärgerlich sind die häufigen Abschreibefehler deutschsprachiger bibliographischer Angaben (z.B. S. 114 Anm. 173: «Künst u. Altertüm», ähnliche Blüten etwa S. 49 Anm. 128, S. 115 Anm. 176, S. 193 Anm. 59, usw.). Deutschsprachige Fachliteratur wird nicht immer genau referiert. So heißt es z.B. zum Militär in Tarraco: «Il n'y avait donc pas de *vexillatio* permanente en plus des soldats employés dans l'administration contrairement à ce qu'écrit G. Alföldy, Tarraco dans *RE Suppl.*, XV, 1978, c. 615» (S. 269, Anm. 339); an der angegebenen Stelle steht jedoch folgendes: «Dennoch ist die Ansicht verfehlt, daß in T. außer den Soldaten, die zum Statthalterstab abkommandiert wurden, noch eine Vexillation der *legio VII gemina* als Garnison stationiert war». Wenn man es für nötig hält, in einer Abkürzungsliste anzugeben, was RE bedeutet, dann hätte dieses Sammelwerk die richtige Wiedergabe seines Titels verdient (S. 435).

## 8.

Eine so lange Besprechung kann nur mit dem Hinweis abgeschlossen werden, daß eine derartige Ausführlichkeit nicht gegen, sondern für das

gewürdigte Buch spricht. Le Roux hat unsere Kenntnisse über das römische Hispanien erheblich bereichert und dazu angeregt, die Militärgeschichte der römischen Kaiserzeit teilweise anders als bisher zu betrachten. Auch war bei den erörterten historischen Problemen und bei vielen Detailfragen, in denen ich einen anderen Standpunkt als er vertrete, der Anstoß zum Nachdenken ihm zu verdanken, und ich verkenne ebensowenig wie er, daß unser Wissen begrenzt, unsere Quellen bruchstückhaft, unsere Methoden verbesserungsbedürftig und unsere Fragen ähnlich wie unsere Antworten oft falsch sind. Gerade darum ist es unsere Pflicht, die Quellen besser als bisher zu erschließen, die Forschungsmethoden zu verfeinern und ebenso nach neuen Fragestellungen wie nach neuen Lösungen zu suchen. Le Roux hat diese Pflicht in vielfacher Hinsicht erfüllt. Vor allem hat er die Forschung herausgefordert, die Geschichte anderer römischer Provinzarmeen nach ähnlichen Gesichtspunkten systematisch zu untersuchen, die er seinem Werk zugrunde gelegt hatte. Ich vermute, daß sich seine Perspektive, in welcher die «Provinzialisierung» einer Landschaft als die Folge einer gegenseitigen Penetration von «Provinz» und Heer erscheint, gerade für das weitere Studium der militärisch wichtigen Grenzzonen des Imperium Romanum als besonders fruchtbar erweisen könnte: In einer Provinz wie z.B. die *Germania inferior* oder die *Pannonia inferior*, in deren Leben das Militär durch seine Stärke im Verhältnis zur Zivilbevölkerung eine entschieden größere Rolle spielte als in Hispanien, dürfte die Bedeutung des Heeres für die «Provinzialisierung» im Sinne von Le Roux noch deutlicher als auf der Iberischen Halbinsel zu erfassen sein<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> Herrn Prof. Dr. A. R. Birley (Manchester) und Herrn Johannes Hahn (Heidelberg) danke ich für ihre Hilfe und ihre kritischen Bemerkungen zu diesem Beitrag. Vor einigen Fehlern hat mich freundlicherweise P. Le Roux bewahrt.